



Amtliche Bekanntmachungen

BIBERACH

mit Prinzbach

Verantwortlich: Bürgermeisterin Daniela Paletta



Freitag, 3. Dezember 2021

*Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,*

Rathaus, Ortsverwaltung Prinzbach und Bauhof ab sofort wieder geschlossen

Seit Beginn dieser Woche sind das Rathaus, die Ortsverwaltung Prinzbach, sowie der Bauhof der Gemeinde wieder bis auf Weiteres geschlossen.

Die Schließungen sind einschneidende Maßnahmen, die aufgrund der aktuellen Entwicklungen erforderlich sind. Damit greifen wir das gegenwärtige, dringende Gebot der Kontakt- und Infektionsvermeidung im öffentlichen Raum auf.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sind jedoch wie gewohnt über E-Mail und Telefon zu den üblichen Zeiten für Sie erreichbar.

Für wichtige Anliegen, die keinen zeitlichen Aufschub dulden, sind Terminvereinbarungen möglich.

Gerne können Sie sich per E-Mail oder telefonisch melden: Telefon: 07835/6365-0, E-Mail: rathaus@biberach-baden.de

Ein Zutritt ist grundsätzlich nur mit einer medizinischen Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske gestattet.

Der Bauhof ist weiterhin in dringenden Fällen über das Bereitschaftshandy (Tel. 0171/6840527) erreichbar.

Weitere Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage: www.biberach-baden.de

Ich hoffe auf Ihr Verständnis für diese unumgänglichen Maßnahmen.

Öffentliche Teststation und Pop-Up-Termin in Planung

Derzeit laufen die Abstimmungen mit einem privaten Testbetreiber zur Einrichtung einer weiteren öffentlichen Teststation in der Ortsmitte von Biberach auf Hochtouren. Die zusätzliche Testmöglichkeit soll die bereits bestehende Teststation beim Friseursalon Figaro entlasten und ergänzen. An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, um Frau Lehmann und ihrem Team herzlich für den großen Einsatz und die geleistete Arbeit zum Wohle der Allgemeinheit herzlich danken.



Außerdem ist die Verwaltung derzeit auch im Austausch mit dem Landratsamt Ortenaukreis und bemüht sich darum einen örtlichen Pop-Up-Impftermin zu organisieren.

Sobald nähere Informationen feststehen, werden wir Sie umgehend informieren.

Auf diesem Wege möchte ich nochmals dazu aufrufen: Wir befinden uns inmitten der 4. Welle. Für uns alle – egal ob geimpft oder ungeimpft – muss in der aktuellen Situation eine zentrale Maßnahme im Vordergrund stehen: Die Überprüfung unseres Verhaltens und die Reduzierung von Kontakten auf das Notwendigste.

Beachten Sie bei erforderlichen und verantwortbaren Zusammenkünften und Veranstaltungen die geltenden Regelungen, Abstandsgebote und Hygienekonzepte. Außerdem kann eine niedrigschwellige Selbsttestung zur Erhöhung der Sicherheit beitragen.

Als Gesellschaft ist es gerade in dieser kritischen Phase der Pandemie unsere gemeinsame Verantwortung, dass jeder und jede seinen Beitrag zur Bewältigung der Krise leistet – helfen wir uns gegenseitig, geben wir aufeinander Acht, bleiben wir vorsichtig und reduzieren wir unsere Kontakte!

Ausschreibung des Pachtverhältnisses für unser Minigolfanlage

Das Pachtverhältnis für unsere Minigolfanlage mit Kiosk wird für die kommende Saison 2022 neu ausgeschrieben. Die Ausschreibung ist in unserem amtlichen Teil sowie auch auf unsere Homepage zu finden.

Interessierte können sich noch bis Freitag, 17.12.2021, 12.00 Uhr bewerben. Für Fragen steht Frau Brückner von der Tourist-Info (Tel. 07835 6365-11 bzw. tourist-info@biberach-baden.de) gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen allen ein schönes und erholsames 2. Adventswochenende!

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Ihre

Daniela Paletta,
Bürgermeisterin

Bürgerservice Gemeinde Biberach

Gemeinde 77781 Biberach/Baden, Hauptstraße 27
 Telefon: 0 78 35/63 65-0, Telefax: 0 78 35/63 65-20
 E-Mail: rathaus@biberach-baden.de, Internet: www.biberach-baden.de

Öffnungszeiten:
 Mo., Di., Mi., Fr. 08.30 bis 12.15 Uhr
 Donnerstag (langer Dienstleistungstag) 08.30 bis 18.30 Uhr

Bürgermeisterin	Daniela Paletta daniela.paletta@biberach-baden.de	Tel. 63 65-10
Sekretariat	Nadine Kollmer nadine.kollmer@biberach-baden.de Juana Kienzle (vorm.) juana.kienzle@biberach-baden.de	Tel. 63 65-19 Tel. 63 65-12
Bürgerservice/Bauen	Matthias Becker matthias.becker@biberach-baden.de	Tel. 63 65-31
Bürgerservice		(Fax 63 65 30)
Hauptamt, Standesamt, Rente, Ordnungsamt, Tourist Info, Einwohnermeldeamt, Personalausweise/Pässe, Fundbüro, Soziales		
	Rosalinde Hengstler rosalinde.hengstler@biberach-baden.de	Tel. 63 65-44
	Claudia Moser claudia.moser@biberach-baden.de	Tel. 63 65-45
	Heike Jogerst heike.jogerst@biberach-baden.de	Tel. 63 65-42
	Anna Vetterle anna.vetterle@biberach-baden.de	Tel. 63 65-41
	Susanne Brückner susanne.brueckner@biberach-baden.de	Tel. 63 65-11
Amtsblatt	amtsblatt@biberach-baden.de	
Bauen/Einsichtsstelle Grundbuch	(Fax 63 65 20)	
	Christine Wieland (vorm.) christine.wieland@biberach-baden.de	Tel. 63 65-33
	Heike Hutter (vorm.) heike.hutter@biberach-baden.de	Tel. 63 65-34
Finanzen	Nicolas Isenmann nicolas.isenmann@biberach-baden.de	Tel. 63 65-24
	Personalstelle, Veranlagungsstelle, Steueramt, Kasse	
	Martina Bauer martina.bauer@biberach-baden.de	Tel. 63 65-23
	Carola Welle carola.welle@biberach-baden.de	Tel. 63 65-21
	Anna-Maria Ringwald anna-maria.ringwald@biberach-baden.de	Tel. 63 65-22

TECHNISCHE BETRIEBE

Gemeindebauhof/	bauhof@biberach-baden.de	Tel. 63 40 96
Wasserversorgung	oder über Handy	01 71/6 84 05 27
Waldterrassenbad	freibad@biberach-baden.de	Tel. 84 30

ORTSVERWALTUNG PRINZBACH

Ortsvorsteher Klaus Beck: Sprechstunden: Donnerstags von 19 bis 20 Uhr im Rathaus Prinzbach und nach Vereinbarung, Tel. 07835/3317.

FREIWILLIGE FEUERWEHR



Freiwillige Feuerwehr Biberach
 Feuerwehrhaus,
 Brucherstr. 14a, 77781 Biberach,
 Tel. 0 78 35/63 19 10, Fax 0 78 35/63 19 30,
 E-Mail: Feuerwehr@Biberach-Baden.de
Freiwillige Feuerwehr Biberach – Abt. Prinzbach
 Feuerwehrhaus
 Tel. 0 78 35/63 18 99, Fax 0 78 35/63 19 58,
 E-Mail: Feuerwehr.Prinzbach@Biberach-Baden.de

TECHNISCHES HILFSWERK



Ortsverband Biberach/Baden, Schmelzhöfestr. 1,
 77781 Biberach, Tel. 0 78 35/42 63 8-0,
 Fax 0 78 35/42 63 8-18, www.thw-biberach.de,
 E-Mail: ov-biberach-bd@thw.de

KATH. KINDERGARTEN ST. BLASIUS

Leiterin: Verena Steiger, Mühlgartenstr. 1, 77781 Biberach, Tel. 56 72,
 E-Mail: Kiga.St.Blasius@se-zell.de, www.kiga-st-blasius-biberach.de

KATH. KINDERGARTEN ST. BARBARA

Leiterin: Lisa Fautz, Friedenstr. 42a, 77781 Biberach Tel. 75 83
 E-Mail: kiga-st.barbara@gmx.de, www.kiga-st-barbara-biberach.de

FREIER AKTIVER NATURKINDERGARTEN BIBERACH

Leiterin: Anna Hättig, Rebhalde 11, 77781 Biberach Tel. 21 79 97 0
 E-Mail: info@naturkindergarten-biberach.de, www.naturkindergarten-biberach.de

KINDERTAGESSTÄTTE FLIEGERKISTE BIBERACH GMBH

Leiterin: Edeltraud Seiler, Friedenstr. 44b, 77781 Biberach Tel. 5 47 93 88
 E-Mail: info@fliegerkiste-biberach.de, www.fliegerkiste-biberach.de

GRUNDSCHULE BIBERACH

Rektorin: Alexandra Maginot
 Friedenstraße 42, 77781 Biberach, Fax: 54 92 44 Tel.: 70 10
 E-Mail: poststelle@gsbiberach.schule.bwl.de, www.gsbiberach.og.schule-bw.de
Kernzeitbetreuung: Tel. 0 78 35/6 30 99 42,
 E-Mail: kernzeit-gsbiberach@t-online.de

LERNZENTRUM KINZIGTAL

In der Grundschule,
 E-Mail: organisation@lernzentrum-kinzigtal.de, www.lernzentrum-kinzigtal.de

FORSTREVIER BIBERACH-PRINZBACH (Privat- und Gemeindewald)

Christoph Müller, Mobil 0162/253 57 26
 E-Mail: christoph.mueller@ortenaukreis.de

BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER

Alexander Jungmann, bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
 Wasserstraße 15, 77749 Hohberg, Tel. 0 78 08/91 48 85 5
 E-Mail: schornsteinfeger.jungmann@gmx.de

FÜR BAUHERREN UND PLANER

Untere Baurechtsbehörde Zell a. H.
 Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr
 Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr (Mi. geschlossen)
 (Baurechtsamt in Zell a. H. im Gebäude Alte Kanzlei, 1. OG, (Zi. 8),
 Tel.: 0 78 35/63 69-43, per E-Mail lehmann@zell.de

GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

Amtsgericht Achern
 Grundbuchamt, Rathausplatz 4, 77855 Achern, Tel. 07841/67 33-402
 E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de, www.amtsgericht-achern.de
 Grundbucheinsichtsstelle siehe auch Bürgerservice/Bauen

ENERGIEBERATUNG/INFORMATION

Ortenauer Energieagentur GmbH (1. Beratung kostenlos)
 Okenstr. 23a, 77652 Offenburg, Tel. 0781/924619-0, Fax 0781/924619-20
 info@ortenauer-energieagentur.de, www.ortenauer-energieagentur.de

ABWASSERZWECKVERBAND KINZIG- UND HARMERSBACHTAL

Verbandskläranlage Biberach, Grün 1, 77781 Biberach, Tel. 07835/6340-0,
 E-Mail: info@azv-kinzig.de, www.azv-kinzig.de

OFFENE JUGENDARBEIT BIBERACH

Mühlgartenstr. 1 (unter dem St. Blasius-Kindergarten), 77781 Biberach,
 Tel. 0 78 35/54 77 72

Öffnungszeiten Verwaltung und Bauhof

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Rathaus Biberach, die Ortsverwaltung Prinzbach, sowie der Bauhof der Gemeinde Biberach bleiben bis auf Weiteres **geschlossen**. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde sind jedoch wie gewohnt über E-Mail und Telefon zu den üblichen Zeiten erreichbar.

Für wichtige Anliegen, die keinen zeitlichen Aufschub dulden werden nach telefonischer oder schriftlicher Absprache individuelle Termine vereinbart. Ein Zutritt ist grundsätzlich nur mit einer medizinischen Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske gestattet.

Die wichtigsten Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Biberach:

www.biberach-baden.de

Gerne können Sie sich per E-Mail oder telefonisch melden:

Telefon: 07835/6365-0

E-Mail: rathaus@biberach-baden.de

Der **Bauhof** der Gemeinde Biberach ist weiterhin in dringenden Fällen über das Bereitschaftshandy erreichbar.

Telefon: 0171/6840527

Die Schließungen sind einschneidende Maßnahmen, die jedoch aufgrund der aktuellen Entwicklungen erforderlich sind. Damit greifen wir das gegenwärtige, dringende Gebot der Kontakt- und Infektionsvermeidung im öffentlichen Raum auf.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für diese unumgänglichen Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Paletta,
Bürgermeisterin

Verpflichtung zum Winterdienst für Straßenanlieger (Reinigen, Räumen und Streuen)

Der Winter steht wieder vor der Tür. Das Bürgermeisteramt weist darauf hin, dass Straßenanlieger zum Winterdienst verpflichtet sind. Straßenanlieger sind nach der Satzung der Gemeinde Grundstückseigentümer, Mieter und Pächter von bebauten und unbebauten Grundstücken. Mehrere Verpflichtete sind gehalten, eine Regelung untereinander zu treffen. Es besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung.

Zu räumen und zu bestreuen sind Gehwege; wo keine Gehwege vorhanden sind, sind in der Regel entsprechende Flächen in einer Breite von mindestens 1,00 Meter beidseitig zu räumen und zu bestreuen. Sind einseitig Gehwege vorhanden, so erstreckt sich die Pflicht nur auf diejenigen Straßenanlieger, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

Das Räumen von Schnee hat grundsätzlich Vorrang, erst danach darf gestreut werden. Zum Bestreuen ist abgestumpftes Material wie Sand oder Splitt zu verwenden. Die Verwendung von Salz oder salzhaltigen Stoffen ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken. Wenn auf oder an einem Gehweg Bäume oder Sträucher stehen, die durch salzhaltiges Schmelzwasser gefährdet werden können, ist das Bestreuen mit Salz oder salzhaltigen Stoffen verboten.

Werktags sind die Gehwege und entsprechende Flächen bis 7.00 Uhr, Sonn- und Feiertags bis 8.00 Uhr zu räumen und zu streuen, danach wiederholt, wenn Schnee fällt oder Eisglätte auftritt. Die Pflicht endet jeweils um 20.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Veranstaltungen, aber auch für Betreiber von Hotels und Gaststätten eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht besteht, auch über 20.00 Uhr hinaus, solange mit Besucherverkehr zu rechnen ist.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Streupflichtsatzung der Gemeinde Biberach. Die Satzung ist unter www.biberach-baden.de, Gemeinde, Ortsrecht, einsehbar bzw. abrufbar.

Die Straßenanlieger werden gebeten, die Räum- und Streupflicht zu beachten, da nach der Streupflicht-Satzung Verpflichtete für Schäden haften, wenn gegen die rechtlichen Pflichten verstoßen wird.

Aus dem Rathaus

Öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Am **Mittwoch, den 08.12.2021**, um **16.00 Uhr** findet in Oberharmersbach, Rathaus Oberharmersbach, Bürgersaal, Obergeschoss, eine öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses statt.

Hierzu ist die Einwohnerschaft herzlich eingeladen. Beachten Sie bitte die aktuelle Corona-Verordnung. Für den Besuch einer Gremiensitzung gilt seit dem 24.11.21 die 3G-Regel.

Tagesordnung:

1. Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Zell am Harmersbach
2. Bekanntgaben und Verschiedenes

Bürgermeisteramt Zell am Harmersbach

Auf den Anschlag an den Verkündungstafeln in Biberach und Prinzbach für die Dauer von einer Woche wird hingewiesen.

Abfall-Abfuhrtermine

Montag, 06.12.2021	Grüne Tonne
Donnerstag, 09.12.2021	Gelber Sack
Freitag, 10.12.2021	Graue Tonne

Bitte stellen Sie den Müll ab **6.00 Uhr** zur Abholung bereit.

Sperrmüllabfuhr

Den Sperrmülltermin finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf der Deponie **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal „Vulkan“** Sperrmüll das ganze Jahr über kostenlos angeliefert werden kann.

Die Öffnungszeiten der beiden Deponien sind wie folgt:

Montag – Freitag:

Sommer: 7.30 – 12.15 u. 13.00 – 16.45 Uhr

Winter: 8.00 – 12.15 u. 13.00 – 16.45 Uhr

Sommer/Winter: jeden Sa 8.00 – 13.00 Uhr

Für weitere Auskünfte und Informationen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Ortenaukreis steht das Abfallberaterteam des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft unter Tel.-Nr. 0781 805-9600, -9532, -9610, -9615 und -9623 gerne zur Verfügung.

VORANZEIGE:

Ablesebriefe für die Selbstablesung der Hauswasserzähler für die Jahresverbrauchsabrechnung Wasser/Abwasser 2021



In der kommenden Woche werden die Ablesebriefe für die Selbstablesung der Hauswasserzähler für die Jahresverbrauchsabrechnung 2021 per Post zugestellt.

Wir bitten um zeitnahe Ablesung des Zählerstandes und Übermittlung an uns bis spätestens

03.01.2022.

→ Sofern uns bis zum vorgenannten Termin keine Zählerstandsmeldung vorliegt, wird der Verbrauch anhand Ihres Vorjahresverbrauchs geschätzt!

Nach Erhalt der Ablesebriefe können die Zählerstände wie folgt übermittelt werden:

• **Internet:**

Unter der Adresse www.biberach-baden.de finden Sie auf der Startseite einen Hinweis auf die Selbstablesung mit dem Link zur Zählerstandmeldung. Durch Eingabe Ihres Buchungszeichens und Ihrer Zählernummer können Sie sich einloggen und die Werte eingeben.

Die Eingabe per Internet ist nur vom 10.12.2021 bis 03.01.2022 möglich.

• **Fax / Einwurf / Postversand:**

Sie können die Ablesewerte auch auf der Rückseite des Ablesebriefes eintragen und uns per Fax (07835/636520) übermitteln. Alternativ können Sie den Ablesebrief auch in den Rathausbriefkasten einwerfen oder mit der Post an uns zurücksenden.

Für eine künftige Vereinfachung des Ableseverfahrens bzw. für Rückfragen bitten wir Sie, Ihre **E-Mail-Adresse** im Internet einzutragen oder auf dem Rückmeldebogen (leserlich, in Druckbuchstaben) mit anzugeben.

Sollten Sie einen Mehrverbrauch feststellen, bitten wir Sie ein Foto des Wasserzählers beizufügen, um einen Ablesefehler auszuschließen!

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Ihr Fachbereich Finanzen

Fundsachen

Fundsachen bzw. nähere Angaben zu den Fundgegenständen erhalten Sie im Fachbereich Bürgerservice des Rathauses.



Feuerwehr Biberach

• **Alterskameraden**

Wir treffen uns am **10.12. um 18.00 Uhr** im Gasthaus Linde, Abfahrt um 17.45 Uhr am Gerätehaus. **Es gilt die 2G-Regelung!** **Der Obmann**



Jugendtreff Biberach

Di. – Do.: 16.00 Uhr – 19.00 Uhr

Angeboten werden neben den Möglichkeiten, die der Treff bietet (Billard, Kicker, Dart, Spiele...) verschiedene Aktionen, die Frau Kranich für und mit Euch anbietet. Kommt vorbei, macht mit, habt Spaß bei uns im Biberacher Jugendtreff.



»Hilfe von Haus zu Haus Biberach e.V.«

Ihre Nachbarschaftshilfe in Biberach, Am Sportplatz 3b (im Nachbarschaftshaus)

Hinweis in eigener Sache

Unsere Bürosprechstunde findet **ab sofort** bis Ende Dezember nur noch donnerstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt. Telefonisch sind wir jederzeit für Sie erreichbar.

Sprechstunde: Donnerstag, 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Einsatzleitung: Ruth Champion und Andrea Mäntele
Telefon: 07835 / 63 48 428, mobil: 0151 / 72 42 43 08 oder Andrea Mäntele (07835/1530)

E-Mail: hilfevonhauszuhaus-biberach@t-online.de
Homepage: www.hilfe-von-haus-zu-haus-biberach.de

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den **»Gemeinsamen Bekanntmachungen«** ab Seite 28!



**Gemeinde Biberach
Ortenaukreis**

Öffentliche Ausschreibung

**Verpachtung der
Minigolfanlage mit Kiosk
in Biberach**

Die Gemeinde Biberach liegt am Kinzigtalradweg im mittleren Kinzigtal und hat derzeit 3.719 Einwohner. Die durchschnittlich rund 26.000 Übernachtungen zeugen von einem etablierten Tourismus. Viele kulturelle und sportliche Veranstaltungen ziehen besonders in der Sommerzeit auch viele Tagesgäste in den Ort.

Die schön und zentral gelegene **Minigolfanlage mit einem Kiosk** in Biberach wird von der Gemeinde Biberach ab dem 01.01.2022 bis vorerst zum 31.12.2023 neu verpachtet. Die Anlage soll eigenverantwortlich geführt werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis spätestens **Freitag, 17.12.2021, 12.00 Uhr** an das Bürgermeisteramt Biberach, Tourist-Info, Hauptstraße 27, 77781 Biberach oder als PDF-Dokument per E-Mail an tourist-info@biberach-baden.de.

Für weitere Informationen und bei Fragen zum Pachtverhältnis steht die Tourist-Info Biberach unter Telefon 07835 6365-11 oder per Mail an tourist-info@biberach-baden.de gerne zur Verfügung.

www.biberach-baden.de



**Katholische
öffentliche Bücherei**

Mail: buecherei.biberach@web.de
Telefon: 07835/42 65 820

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag: 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Sonntag: 11.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Liebe Freunde der Bücherei,

In unserer Bücherei gelten ab sofort die 2G-Regeln. Wir bitten Sie darum, beim Besuch der Bücherei einen entsprechenden Nachweis vorzuzeigen und wie gewohnt Maske zu tragen, Hände zu desinfizieren und Abstand zu halten.

Für alle ungeimpften Leser werden wir unser Abhol-Service-Modell aus dem letzten Lockdown wieder einführen. Das heißt: Sie können bei uns wieder „Fensterln“, also im Internet oder per Telefon vorbestellen und dann am Fenster der Bücherei abholen bzw. zurückgeben.



Die Gemeinde Biberach (3.681 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

**Reinigungskräfte (m/w/d)
in Teilzeit (20 Std./Woche)
oder als Aushilfe
für die Reinigung der öffentlichen
Einrichtungen**

Aufgabenschwerpunkte

Grund- und Unterhaltsreinigung der öffentlichen Einrichtungen wie z.B. Schule, Festhalle, Rathaus, Freibad, öffentliche WC-Anlagen etc. unter Einhaltung von Reinigungsvorgaben und Reinigungsrichtlinien

Ihr Profil

- Selbstständiges und zuverlässiges Arbeiten
- Gewissenhaftes und sorgfältiges Reinigen
- Flexibel und teamfähig
- Freundliches Auftreten
- gute Deutschkenntnisse

Wir bieten Ihnen

- eine unbefristete Beschäftigung
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD
- die Mitarbeit in einem kollegialen Team
- Arbeitszeit/Einsatzort gemäß Dienstplan

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und unter Angabe des gewünschten Beschäftigungsumfangs an die Gemeinde Biberach, Personalstelle, Hauptstr. 27, 77781 Biberach oder als PDF-Dokument per E-Mail an bewerbungen@biberach-baden.de.

Weitere Informationen zu Ausschreibung und Ansprechpartner finden Sie auf unserer Internetseite unter der Rubrik „Rathaus/Stellenangebote“.

Gemeinde Biberach/Ortenaukreis
www.biberach-baden.de

»QR Code« der Homepage der Gemeinde Biberach

Damit Sie ohne langes Suchen die Homepage der Gemeinde Biberach besuchen können, finden Sie hier einen sog. »QR Code«.

Mit nur einem Schritt erfahren Sie alles Wissenswerte über die Gemeinde Biberach. Um diesen »QR Code« zu scannen müssen Sie eine sog. »QR Code-App« auf Ihrem Smartphone, Tablet, etc. installieren und dann einfach die Kamera an den »QR Code« halten.



Gastronomie Biberach

■ **Badischer Hof, Prinzbach** Tel.: 07835/6360
Infos auf der Homepage www.badischer-hof.de

■ **Café Mühle** ANZEIGE Tel.: 0171/9359274
Do. - So.: 13 - 18 Uhr od. nach Vereinbarung - Saisonale Öffnungszeiten
Donnerstag: Seniorentreff ab 65 Jahren, 14.30 - 16.30 Uhr,
Tasse Kaffee und ein Stück Kuchen für 3,50 Euro, außer feiertags

■ **City Pizza Döner** Tel.: 07835/6318918 und 07835/4218898
Tägl. 11 - 14 Uhr u. 17 - 23 Uhr. Sa. 10 - 23.00 Uhr. (Di. Ruhetag)

■ **Gasthaus Kreuz** (www.kreuz-biberach.de) Tel.: 07835/549250
Mo., Di., Sa. ab 16.30 Uhr; Do., Fr., Sonn-/Feiertage ab 11 Uhr; Mi. Ruhetag

■ **Gasthof Linde** Tel.: 07835 /3333
Aktuelle Infos auf unserer Homepage www.linde-biberach.de

■ **Landgasthof Kinzigstrand** (www.kinzigstrand.de) Tel.: 07835/63990
Montag und Dienstag Ruhetag, nähere Infos auf unserer Homepage.

■ **Landgasthaus »Zum Kreuz«, Prinzbach** Tel.: 07835/426420
Infos auf der Homepage www.kreuz-prinzbach.de

■ **Restaurant & Pizzeria Clubheim Fußballverein** Tel.: 07835/8662
Di. - So. ab 16.30 Uhr

Falls Sie Änderungen haben, geben Sie uns bitte immer bis spätestens
Dienstag, 16 Uhr, Bescheid.

Ihr Verlag Schwarzwälder Post
Telefon: 0 78 35/215 - E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de

Fr., 17.12.2021 - ABGESAGT

Narrenkeller geöffnet. Narrenzunft Biberach, Narrenkeller im Museum Kettererhaus



Tourist-Information

Telefon: 0 78 35/63 65-11

Biberach

E-Mail: tourist-info@biberach-baden.de

Heimatmuseum Kettererhaus

Aufgrund der aktuellen Situation bleibt das Museum bis auf weiteres geschlossen.

Minigolf Biberach

Die Minigolfanlage ist in der Winterpause.

Die neue Saison beginnt voraussichtlich im April 2022.

In der Tourist-Info erhältlich:

- »Biberacher Postkarten« (Verkaufspreis: 1,00 €)
- Wanderkarte Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald - Gengenbach, Harmersbachtal mit Wandervorschlägen (Verkaufspreis: 6,90 €)
- Mountainbike-Karte Vorderes Kinzigtal mit Tourentipps (OVP: 6,90 €) (Aktionspreis: 2,00 €)
- Tourenradkarte »Sagen u. Mythen der Ortenau« - E-Bike- und Tourenradstrecke (Verkaufspreis: 8,90 €)
- Karte Adlergrenzsteine (Verkaufspreis: 4,90 €)
- Kinzigtäler Wanderbroschüren mit Tourentipps in einer Sammelmappe (Verkaufspreis: 2,00 €)
Tipp: Viele Touren können auch über die Homepage der Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald (www.mittlererschwarzwald.de/touren) eingesehen und heruntergeladen werden.
- Tourenbuch Kinzigtal-Radweg mit kompl. Wegbeschreibung und Kartenmaterial (Verkaufspreis: 14,80 €)
- Broschüre Kinzigtalradweg für alle (Verkaufspreis: 1,00 €)
- Heimatbuch von Biberach (Verkaufspreis: 18,40 €)
- Heimatbuch von Prinzbach (Verkaufspreis: 20,00 €)
- Volksliederbuch »Sing dich ins Glück« (Verkaufspreis: 2,00 €)
- **Auf Vorbestellung:** Biberacher Whiskykugeln (kleine Packung: 10,00 €, große Packung: 15,00 €)

Kostenlos

- Schwarzwald Heftli (Veranstaltungsprogramm der Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald - Gengenbach, Harmersbachtal)
- Wanderbroschüre »Wandern in der Erlebniswelt«
- »Gäste-Journal« (Gästezeitung der Schwarzwald Tourismus GmbH)
- Wanderflyer »Prinzbacher Rundwanderwege«
- Historischer Rundweg - Zu Fuß durch Biberachs Geschichte
- Flyer »Hier liegt das Gute so nah« - Hofgüter und Erzeuger in Biberach und Prinzbach
- Verschiede weitere Prospekte: Wandervorschläge, Kinzigtalradweg, Mountainbikestrecken, Freizeit- und Ausflugstipps und vieles mehr!

Beachten Sie auch die
amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt
unter den
»Gemeinsamen Bekanntmachungen«
ab Seite 28!

**Was
Wann
Wo?**

**Biberach
VERANSTALTUNGS-
PROGRAMM
vom 03.12.2021 bis 17.12.2021**

Fr., 03.12.2021 - ABGESAGT

Weihnachtsmarkt. Gemeinde Biberach i.V.m. WSB, Neue Ortsmitte

Fr., 03.12.2021 - ABGESAGT

Narrenkeller geöffnet. Narrenzunft Biberach, Narrenkeller im Museum Kettererhaus

So., 05.12.2021 - ABGESAGT

Nikolausfeier TV Biberach. Turnverein Biberach e.V., Sport- u. Festhalle

Fr., 10.12.2021 - ABGESAGT

Weihnachtsmarkt. Gemeinde Biberach i.V.m. WSB, Neue Ortsmitte

Fr., 10.12.2021 - ABGESAGT

Narrenkeller geöffnet. Narrenzunft Biberach, Narrenkeller im Museum Kettererhaus

Sa., 11.12.2021 - ABGESAGT

Jahreskonzert. Musikverein Prinzbach-Schönberg e.V., Sport- und Festhalle

So., 12.12.2021 - ABGESAGT

Adventskonzert. Musikverein Biberach e.V., Katholische Kirche St. Blasius

Mo., 13.12.2021, 19.00 Uhr

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Gemeinde Biberach, Rietsche-Saal

Di., 14.12.2021 - ABGESAGT

Seniorenachmittag - »Forum älter werden«. Altenwerk Seelsorgeeinheit Biberach, Ort wird noch bekannt gegeben.

Fr., 17.12.2021 - ABGESAGT

Weihnachtsmarkt. Gemeinde Biberach i.V.m. WSB, Neue Ortsmitte



VEREINSNACHRICHTEN

Biberach

Pfarrei St. Blasius, Biberach

Sternsingeraktion 2022

In dieser besonderen Zeit wollen wir gemeinsam Wege finden, wie der Segen ankommen kann. Deshalb sucht das Sternsingererteam Kinder, die Lust und Zeit haben, an der Sternsingeraktion 2022 in Biberach teilzunehmen.

Wer mitmachen möchte, kann sich **bis zum 06.12.2021** wie folgt anmelden: sternsingerbiberach@web.de, oder telefonisch: 07835/8493 (Frau Rieger).

Wir freuen uns auf euch!
Für das Sternsingererteam

Erika Rieger



DJK Prinzbach

Vorgezogene Winterpause

Am vergangenen Sonntag fiel das Spiel der DJK Prinzbach gegen Ankara Gengenbach coronabedingt aus.

Der nächste Gegner ist der schwerste, und nahezu aus dem nichts war er wieder da - Corona.

Die Liga geht nach einstimmigem Beschluss der Liga sofort in die Winterpause.

Wann der Termin für die ausgefallene Begegnung stattfindet, werden wir hier bekanntgeben.

Was bleibt noch übrig?

Frohe Weihnachten und Frohes Neues Jahr, bleibt gesund und lasst Euch impfen.



TV Biberach

Liebe Vereinsmitglieder!

Mit Bedauern müssen wir Euch darüber informieren, dass der Trainingsbetrieb im TV Biberach bis voraussichtlich Januar 2022 eingestellt wird. Die andauernde vierte Coronawelle stellt für uns eine große Herausforderung dar, da immer wieder hinterfragt werden muss, ob wir als Verein die Durchführung von Trainingseinheiten verantworten können.

Besonders in Hinblick auf die sich weiter zuspitzende pandemische Lage - rasch ansteigende Infektionszahlen, volle Intensivstationen und bekanntermaßen überlastetes Klinikpersonal - sehen wir uns in der Verantwortung, Sorge zu tragen und die Konsequenzen aus der aktuellen Situation zu ziehen.

Wir wissen, dass ganz besonders Kinder die Trainingseinheiten nicht nur als sportliche Betätigung, sondern auch als sozialen Treffpunkt sehen. Die Kontakte untereinander sind vor allem in der Entwicklungsphase für die Kinder enorm wichtig. Uns ist aber auch bewusst, dass zum Brechen der vierten Coronawelle essentielle Einschränkungen notwendig sind.

Kontaktreduzierungen zur Verhinderung von Ansteckungen sind ein wirksames Mittel, um dies zu erreichen.

Und obwohl laut aktueller Corona-Verordnung der Trainingsbetrieb mit strengen Auflagen sogar weiterhin möglich wäre, können wir diesen in der aktuellen Lage nicht weiter verantworten.

Aus den selben Gründen muss auch die traditionelle Nikolausfeier des TV Biberach in diesem Jahr erneut ausfallen. Der Nikolaus wird aber dennoch den Vereinskinder am Sonntag, den 5. Dezember 2021 in alternativer Form eine Freude bereiten.

Wir wünschen uns, damit ein Zeichen setzen zu können, dass die Eindämmung der Coronapandemie nur gemeinsam erfol-

gen kann und jeder Einzelne seinen Anteil dazu beitragen muss.

Wir hoffen, dass Ihr Euch weiterhin Eure sportliche Motivation bewahrt und aktiv bleibt!

Wir wünschen Euch in diesen schweren Zeiten eine schöne Adventszeit!

Bleibt gesund, damit wir hoffentlich bald wieder starten können.
Euer TV Biberach

Aus den Nachbargemeinden

Ski-Club Berghaupten e.V.

Skigymnastik
Schlosswaldhalle Berghaupten

Erwachsene: Montags 19.00 - 20.00 Uhr

Jugend: Mittwochs 18.30 - 20.00 Uhr

Mitzubringen sind Gymnastik-Matte, Handtuch, Trinkflasche. Für das Training bitten wir um Beachtung unseres Hygienekonzepts (Stand 06.11.21), einzusehen auf unserer Homepage.

Neu-Interessierte bitten wir um Vorab-Anmeldung:

Erwachsene: Jürgen Bischler (07803/980363).

Kinder + Jugend: Hanna Hertle (0170/9785902).

Winterprogramm ist online

Online-Anmeldung über unsere Homepage

Wir bieten Ski- und Snowboard-Kurse für die Altersklassen Bambini, Kinder, Jugendliche und Erwachsene am Haldenköpfe an.

Kurs 1 - 18./19. Dezember 2021

Kurs 2 - 15./16. Januar 2022

Kurs 3 - 29./30. Januar 2022

Kurs 4 - 12./13. Februar 2022

Unser vielseitiges Wintersportangebot findet Ihr auf unserer Homepage unter »Ski & Snowboard«.

www.skiclub-berghaupten.de

Berg- u. Wanderfreunde Schwaibach Veranstaltungen/Aktivitäten eingestellt

Liebe Berg- und Wanderfreunde, aufgrund der wieder schlechter werdenden Corona-Situation finden bis auf weiteres alle Veranstaltungen/Aktivitäten, auch der Lauf-/Walkingtreff, nicht statt.

Eure Vorstandschaft

Gemeinsame Bekanntmachungen

Polizeipräsidium Offenburg:

Tipp der Polizei: Jeder kann Vorbild sein – nicht nur Profis...!



Eltern, Großeltern, Lehrerinnen und Lehrer, Radsportler, Handwerkerinnen und Handwerker... tragen einen Helm, um ihr BESTES zu schützen! Erwachsene gehen mit gutem Beispiel voran: Beim Fahrrad-Familienausflug, bei der Rad-Fahrt zur Arbeit und zum Einkauf – einfach bei jeder Rad-Fahrt. Machen Sie keine Experimente, seien Sie ein gutes Vorbild!
Infos: www.gib-acht-im-verkehr.de.



Gemeinsame Bekanntmachungen

Freitag, 26. November 2021



Zugangsbeschränkungen und Ausgangssperre für Nicht-Immunierte gelten ab Donnerstag, 25. November

Am Montag, 22. November, und Dienstag, 23. November, hat der Sieben-Tage-Inzidenzwert (pro 100.000 Einwohner) im Ortenaukreis den Wert von 500 überschritten. Die Voraussetzungen für das Gelten der Zugangsbeschränkungen und Ausgangssperren des § 17 a der aktuellen Corona-Verordnung des Landes für nicht-genesene und nicht-geimpfte Personen liegen damit vor. Das Gesundheitsamt des Ortenaukreises hat dies festgestellt und diese Feststellung heute auf der Homepage des Ortenaukreises www.ortenaukreis.de ortsüblich bekannt gemacht.

Damit gelten ab Donnerstag, 25. November 2021, folgende Regelungen:

Nach § 17a Abs. 2 CoronaVO ist nicht-immunisierten Kundinnen und Kunden der Zutritt zu Betrieben des Einzelhandels und zu Märkten, mit Ausnahme von Betrieben und Märkten der Grundversorgung im Sinne des § 17 Absatz 1 Satz 4, nicht gestattet. Abholangebote und Lieferdienste einschließlich solcher des Online-Handels sind für nicht-immunisierte Kundinnen und Kunden ohne Einschränkung zulässig.

Betriebe und Märkten der Grundversorgung im Sinne des § 17 Absatz 1 Satz 4, für die die Zugangsbeschränkungen nicht gelten, sind: Der Lebensmitteleinzelhandel, einschließlich Wochenmärkten, der Getränkehandel, Direktvermarkter, Metzgereien, Bäckereien, Konditoreien und Ausgabestellen der Tafeln sowie Apotheken, Reformhäuser, Drogerien, Sanitätshäuser, Orthopädieschuhtechniker, Hörgeräteakustiker, Optiker, Babyfachmärkte, Tankstellen, Reise- und Kundenzentren des öffentlichen Personenverkehrs, der Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf, Poststellen, Paketdienste, Banken und Sparkassen, Reinigungen, Waschsaloons, Bau- und Raiffeisenmärkte, Blumengeschäfte, Gärtnereien, Gartenmärkte, Baumschulen sowie Verkaufsstätten für Weihnachtsbäume, Futtermittel und Tierbedarf.

Nach § 17a Abs. 3 CoronaVO ist nicht-immunisierten Personen der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen folgender triftiger Gründe gestattet:

1. Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
2. Besuch von Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absätze 4, 6 und 7,
3. Versammlungen im Sinne des § 12,
4. Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Rahmen des § 13 Absätze 1 und 2,
5. Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der unaufschiebbaren beruflichen, dienstlichen

oder akademischen Ausbildung, arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst,

6. Besuch von Ehegatten, Lebenspartnern sowie Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in deren Wohnung oder sonstigen Unterkunft,
7. Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen,
8. Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen, insbesondere die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
9. Begleitung und Betreuung von sterbenden Personen,
10. für die im Freien, nicht jedoch in Sportanlagen, stattfindende allein ausgeübte körperliche Bewegung,
11. unaufschiebbare Handlungen zur Versorgung von Tieren,
12. sonstige vergleichbar gewichtige Gründe.

Informationen und FAQ's zur aktuellen CoronaVO finden sich unter folgendem Link: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Wenn die Inzidenz an fünf Tagen in Folge wieder unter 500 liegt, so gelten die Regelungen zu Zugangsbeschränkungen und Ausgangssperre ab dem Tag nach der Bekanntmachung durch das Gesundheitsamt nicht mehr.



Bekanntmachung

1. Das Gesundheitsamt des Ortenaukreises stellt hiermit nach § 17a i.V.m. § 24 a Abs. 1 CoronaVO für das Gebiet des Ortenaukreises fest, dass während der Geltung der Maßnahmen der Alarmstufe II seit den zwei unmittelbar vor dem 24. November 2021 liegenden, aufeinanderfolgenden Tagen – am 22. und 23. November – eine Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) von mindestens 500 besteht.
2. Aufgrund dieser Feststellung gelten mit Wirkung vom 25. November 2021 die Maßnahmen des § 17a Abs. 2 und 3 CoronaVO.

Dies wird am 24.11.2021 auf der Homepage des Ortenaukreises <https://www.ortenaukreis.de/> öffentlich bekanntgegeben.

Offenburg, den 24.11.2021

Landratsamt Ortenaukreis
Frank Scherer, Landrat

LANDRATSAMT
ORTENAU-KREIS



**Donnerstags in der Ortenau –
Genuss mit allen Sinnen**



Der „Donnerstag in der Ortenau“ ist nicht umsonst ein beliebter Event-Tag im Kreisgebiet – vielfältige Veranstaltungen laden dazu ein, die kulinarischen und kulturellen Besonderheiten der Region zu entdecken. Bitte haben Sie Verständnis, dass aufgrund der aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie, einige Veranstaltungen nur unter bestimmten Auflagen stattfinden können. Nähere Informationen zu möglichen Auflagen erfahren Sie direkt beim jeweiligen Veranstalter.

Am 02. Dezember finden folgende Veranstaltungen statt:

Kehl: Öffentliche Gästeführung in Straßburg in der Weihnachtszeit

Erleben Sie die elsässische Weihnachtshauptstadt Straßburg in winterlichem Glanz. Bei der 3,5-stündigen Führung erhalten Sie köstliches traditionelles Backwerk und ein Heißgetränk. Treffpunkt: 15.30 Uhr an der Tourist-Information Kehl. Die Kosten betragen 15,90 Euro. Infos und Voranmeldung bei der Tourist-Information Kehl und an allen Reservix-Vorverkaufsstellen.

Oppenau: Oppenauer-Städtle-Hopser

Entlang der kleinen Wanderung durch das Oppenauer Städtle wird ein 4-Gänge-Menü mit korrespondierenden Getränken serviert. Genießen Sie die kulinarischen Köstlichkeiten aus Küche und Keller der Oppenauer Gastronomie. Treffpunkt: 17.30 Uhr, Oppenau. Die Teilnehmer wandern auf eigene Faust. Die Kosten betragen 49 €. Infos und Voranmeldung bis zum Vortag unter oppenau@renchtal-tourismus.de oder 07804 4836, max. 16 Teilnehmer.

Lahr: Kulturstammtisch: Alles koscher in Lahr? Über jüdisches Leben heute, Klischees und die "perfekte Jüdin"

Verlängerte Museumsöffnungszeiten, badische Weine, Snacks & ZUKUNFTSWEISENDER DIALOG mit Vorsitzender Förderverein Ehemalige Synagoge Kippenheim Jürgen Stude, Filmemacherin Film „Masel Tov Cocktail“ Christine Duttlinger, Jüdische Opernsängerin Talia Or (München), Jazzsängerin Rebecca „Salomea“ Ziegler; Moderation: Kulturamtsleiterin Cornelia Lanz. Treffpunkt: 18.00 Uhr, Stadtmuseum Lahr, Kreuzstr. 6, 77933 Lahr/Schwarzwald.

Wiederkehrende Veranstaltungen

Gengenbach: Offene Weinprobe (Am Winzerkeller 2, 77723 Gengenbach). Offenburger: Offene Weinprobe (Schulstraße 5, 77654 Offenburger).

Werden Sie DORT-Veranstalter 2022!

Kennen Sie weitere besondere Ecken und Plätze oder haben selbst Freude daran, Ihr Wissen zu teilen? Was versteckt sich in Ihrem Hinterhof und was begeistert Sie in Ihrem Beruf oder in Ihrer Freizeit? Dann melden Sie sich gerne bei uns und werden Teil der DORT-Veranstaltungsreihe 2022! Egal ob Privatperson, Vereinsgruppen oder Kommunen, alle kreativen Veranstaltungen rund um Kulinarik und Kultur sind willkommen.

Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bei der Tourismusabteilung des Landratsamtes Ortenaukreis unter tourismus@ortenaukreis.de oder unter Telefon 0781 8051727.

Veterinäramt des Ortenaukreises informiert über vorbeugende Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest

Einschleppen des Virus wird wahrscheinlicher

Seit Mitte November wird die Geflügelpest wieder vermehrt bei Wildvögeln in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern festgestellt. In Bayern gab es bereits einen ersten Nachweis des Geflügelpestvirus mit der Bezeichnung „HPAI H5“ bei einer erlegten Wildente. Ebenso werden aus be-

nachbarten Staaten Geflügelpestausrüche gemeldet. Auch in Baden-Württemberg wurde das Geflügelpestvirus nun bei vier verendet aufgefundenen Schwänen im Schwarzwald-Baar-Kreis festgestellt und durch das Friedrich-Loeffler-Institut bestätigt.

„Beim Geflügelpestvirus handelt es sich um ein auf Vögel spezialisiertes, hoch ansteckendes Grippavirus, das leicht von infizierten Wildvögeln auf unser Hausgeflügel, besonders Hühner und Puten, übertragen werden kann“, warnt Dr. Petra Hoferer, Expertin beim Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung im Landratsamt Ortenaukreis. Wir müssen damit rechnen, dass sich bald auch Wildvögel im Ortenaukreis befinden könnten, die das Geflügelpest-Virus in sich tragen und ausscheiden könnten“, so Hoferer weiter. Die Gefahr einer Einschleppung in den eigenen Bestand bestehe aber nicht nur durch Ansteckung über Wildvögel, sondern auch durch den Zukauf von Geflügel aus unklarer Herkunft.

„In der jetzigen Situation sollten nur dann Tiere zugekauft werden, wenn es unumgänglich ist“, appelliert Jan Loewer, Leiter des Amtes für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung im Ortenaukreis an die Geflügelhalter im Landkreis. Wichtig dabei sei, dass das Geflügel nur von vertrauenswürdigen Händlern, möglichst aus der Region gekauft wird. Diese Händler müssen die Adresse der Käufer erfassen und eine Rechnung ausstellen, damit im Seuchenfall eine schnelle Tierverfolgung gewährleistet ist. Auch sollte darauf geachtet werden, dass sämtliche Tiere im Fahrzeug einen zweifelsfrei gesunden Eindruck machen.

Um die Tiere vor einer Erkrankung zu schützen, ist es besonders wichtig, dass alle Geflügelhalter, auch Hobbyhalter, die in der Geflügelpest-Verordnung vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen konsequent umsetzen.

Zu den wichtigsten Regeln gehört beispielsweise, Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen das Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich aufzubewahren und bei erhöhten Tierverslusten im Bestand die Tiere durch einen Tierarzt untersuchen zu lassen, um ein unklares Krankheitsgeschehen schnellstmöglich abzuklären.

Jede Geflügelhaltung, darunter fallen Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel muss im Ortenaukreis beim Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung angemeldet und registriert werden. Dabei ist es besonders wichtig mitzuteilen, ob sich das Geflügel im Stall oder im Freien befindet, damit bei Krankheiten oder Seuchen schnell und effektiv gehandelt werden kann. Der Antrag zur Registrierung der Tierhaltung ist auf der Homepage des Ortenaukreises www.ortenaukreis.de unter dem Suchbegriff „Tierhalteantrag“ abrufbar:

Außerdem müssen Geflügelhalter zum Schutz ihrer Tiere unbedingt folgende Regeln einhalten:

- Kein direkter oder indirekter Kontakt der Tiere mit Wildvögeln
- Betreten der Ställe und Gehege nur mit stallspezifischer Kleidung bzw. Schutzkleidung einschließlich Wechsel des Schuhwerks
- Waschen der Hände mit Wasser und Seife vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Ställe und Gehege
- Füttern von Geflügel bei Auslauf- oder Freilandhaltung ausschließlich im Stall
- Tränken nur mit Leitungswasser
- Betriebsfremde Personen und Haustiere von den Ställen fernhalten
- Nur Zukauf gesunder Tiere aus unverdächtigter Herkunft

Im Falle einer Aufstallungspflicht können Halter von Geflügel in Volieren eine Ausnahmegenehmigung beim Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung beantragen. Um im Krisenfall eine Ausnahmegenehmigung von der Aufstallungspflicht zu erhalten, ist es sinnvoll, dass sich Volierenhalter im Vorfeld mit dem Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung in Kontakt setzen, Ansprechpartnerin ist Dr. Petra Hoferer unter der Telefonnummer 0781 805 9091.

Landratsamt Ortenaukreis empfiehlt: Müllgebühren per SEPA-Lastschrift bezahlen

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis empfiehlt allen gebührenpflichtigen Grundstückseigentümern, die Möglichkeit des komfortablen und sicheren Gebühreneinzugs zu nutzen. „Sie müssen dann nicht mehr an die pünktliche Überweisung der Müllgebühren denken und können Mahnungen und dadurch entstehende Kosten vermeiden“, so Günter Arbogast, Geschäftsführer des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft. Das Landratsamt zieht die Abfallgebühren bei Fälligkeit aufgrund des SEPA-Lastschriftmandats vom Bankkonto der Grundstückseigentümer ein. Der für das SEPA-Basislastschriftmandat erforderliche Vordruck ist unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de im Bereich „Formulare & Infothek“ abrufbar oder kann telefonisch unter 0781 805 6000 sowie per E-Mail an abfallwirtschaft@ortenaukreis.de kostenlos angefordert werden.

Mobile Problemstoffsammlung macht Winterpause

Kostenlose Entsorgung bei der Firma Remondis in Rheinau-Freistett möglich

Die mobile Problemstoffsammlung macht Winterpause **von Montag, 29. November 2021, bis Freitag, 4. März 2022**, das teilt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Ortenaukreises mit. Zu Problemabfällen aus Haushalten zählen Farben, Lacke, Lösemittel, Batterien, Speiseöle und Frittierfette, Chemikalienreste, Imprägnier- und Holzschutzmittel, Leuchtstoffröhren, LED- und Energiesparlampen, Säuren, Laugen, Altöle, Feuerlöcher und Altmedikamente. Problemabfälle können während der Winterpause dennoch entsorgt werden. Die Firma Remondis in Rheinau-Freistett, Salmengrundstraße 4, Telefon 07844 9190 0, nimmt ganzjährig donnerstags in der Zeit von 8 bis 11 Uhr und 13 bis 17 Uhr Problemabfälle aus Haushalten des Ortenaukreises kostenlos an. Die Termine für die Mobile Problemstoffsammlung im nächsten Jahr werden auf der Rückseite des Abfallabfuhrkalenders 2022 veröffentlicht, der in den nächsten Wochen verteilt wird, sowie ab Mitte Dezember auch auf der Internetseite der Abfallwirtschaft unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de im Menüpunkt „Abfallkalender & Abfuhrtermine“. Die Sammeltermine können auch der „AbfallApp Ortenaukreis“ entnommen werden. Weitere Fragen zur Abfallentsorgung beantworten die Abfallberater des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis gerne telefonisch unter 0781 805 9600 oder per E-Mail unter abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.

Abwasser Zweck Verband

Kinzig- und Harmersbachtal

Verbandskläranlage Biberach

Tel. 0 78 35/63 40-0, E-Mail: info@azv-kinzig.de

Bereitschaftshandy 01 75/4 33 48 50



Anlieferung von Brennschlempe

Die Anlieferung von Brennschlempe aus dem Verbandsgebiet auf die Kläranlage in Biberach ist kostenlos.

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie, derzeit keine Begleitscheine ausgestellt werden.

Auf Wunsch erhalten Sie diese zu einem späteren Zeitpunkt.

Bitte beachten Sie folgende Anlieferungszeiten:

Mo. – Do.: 7.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Fr.: 7.00 bis 11.30 Uhr. Nachmittags geschlossen!

Sa.: 8.00 bis 9.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten kann Brennschlempe nur nach vorheriger Absprache mit dem Betriebspersonal entgegengenommen werden!

Forum Bürgerschaftliches Engagement im Ortenaukreis zeigt neue Perspektiven für Vereine auf

Nach einem Jahr Pause fand am Freitag, 12. November, wieder das Forum Bürgerschaftliches Engagement im Ortenaukreis statt – dieses Mal unter neuen Vorzeichen, nämlich in hybrider Form. „Mit der Zeit gehen. Oder mit der Zeit gehen? Für Vereine und Initiativen wird es immer schwieriger Mitglieder zu gewinnen und diese auch zu halten“, resümierte Ullrich Böttinger, Leiter des Amtes für Soziale und Psychologische Dienste, das diesjährige Motto des Forums Bürgerschaftliches Engagement, zu dem die gleichnamige Vernetzungsstelle Vereine, Initiativen und Verbände nach Kehl zum Fachtag eingeladen hatte.

Dass gerade die aktuelle Situation die Mitgliedererwerbungen ehrenamtlicher Vereinigungen nochmals erschwert hat, machte Referent Paul-Stefan Roß, Professor für Theorie und Methoden der Sozialen Arbeit an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart, gegenüber den rund 40 Teilnehmenden deutlich. Der seit über zwei Jahrzehnten in der Thematik des Bürgerschaftlichen Engagements forschende Experte zeigte auf, dass Vereine derzeit an einer entscheidenden Schwelle stehen: Entweder sie wandeln sich in ihren Strukturen und öffnen sich Menschen, die sich nur noch für kurze Zeiträume bürgerschaftlich engagieren möchten. Oder sie werden in Zukunft Schwierigkeiten haben, neue Mitglieder zu aktivieren, wodurch deren Auflösung wahrscheinlicher wird.

Mit dem Ziel, neue Gruppen und insbesondere Jugendliche und Menschen mit Migrationsgeschichte zu erschließen, ging es nach dem Vortrag anschließend in die Workshops. Im intensiven Austausch mit den Teilnehmenden wurden Ergebnisse erarbeitet, die für Vereine und Initiativen einen Ausblick in die Zukunft geben können. „Es braucht für Ehrenamtliche und Menschen, die sich engagieren möchten, mehr Anerkennung und Wertschätzung“, forderte Karl Otto Roth vom Altenwerk Oppenau. Er stellte den Treffpunkt Vielfalt in Oppenau vor, in dem ein Ort der Begegnung für alle Menschen geschaffen wurde. Auch im zweiten Workshop wurde das Miteinander betont: „Junge Menschen dürfen und sollen Fehler machen dürfen. Es ist deshalb nicht ratsam, sie mit zu viel Verantwortung zu überfrachten“, fasste der Workshop-Moderator Héctor Sala zusammen.

Neben dem Vortrag und den Arbeitsgruppen war auch die Veranstaltung selbst ein Lehrstück für zukünftige Veranstaltungsformate. „Sie sind heute Teilnehmer eines Experiments, welches Aufschluss gibt, in welcher Art und Weise zukünftig Veranstaltungen stattfinden werden“, so Marco Schwind, Leiter der Vernetzungsstelle Bürgerschaftliches Engagement.

Zum Abschluss gab es dann noch musikalische Klänge von Alexander Liebe aus Kehl, der mit seiner Akustik-Gitarre die Teilnehmer aus der Veranstaltung begleitete.

Polizeipräsidium Offenburg:

Sicheres »Zu Hause« – Kostenlose Einbruchschutzberatung der Polizei



Mit Einkehr der dunklen Jahreszeit steigt erfahrungsgemäß auch die Anzahl der Wohnungseinbrüche wieder an. Mit einer soliden mechanischen Absicherung von Fenstern und Türen

kann hier jedoch erfolgreich entgegengewirkt werden.

Statistisch gesehen scheitern nahezu die Hälfte aller Einbruchversuche an Sicherungstechnik und aufmerksamer Nachbarschaft.

Die kriminalpolizeiliche Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Offenburg berät sie hierzu auch kostenlos bei Ihnen zu Hause.

Interessierte werden gebeten sich telefonisch unter den Telefonnummern: 0781/21-4515 oder 21-1041 (Beratungsstelle Offenburg); 07222/761-405 oder 761-400 (Beratungsstelle Rastatt). Alternativ schreiben sie eine E-Mail an: offenburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

Coronavirus: Neues interaktives Tool hilft bei Fahrten nach Frankreich und in die Schweiz

Sie planen einen Winterurlaub in den Schweizer Alpen? Sie möchten Verwandtschaft in Frankreich besuchen? Oder einfach nur zum Einkaufen auf die andere Rheinseite?

Noch immer müssen sich Reisende und Bewohner der deutsch-französisch-schweizerischen Grenzregion beim Grenzübertritt an bestimmte und komplizierte Corona-Regeln halten.

Ein neues interaktives Online-Tool erleichtert nun den Besuch im Nachbarland. Mit wenigen Klicks erhalten Nutzer aktuelle Regeln für die Ein- und Rückreise.

Das Projekt entstand in Zusammenarbeit der Europäischen Gebietskörperschaft Elsass, der Region Grand Est, dem Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V. (ZEV) und dem INFOBEST Netzwerk.

Keine einheitlichen Regelungen in der Grenzregion

Seit Beginn der Covid-19-Krise haben die Corona-Maßnahmen erhebliche Auswirkungen auf die Mobilität der Grenzbewohner. Verbraucher, Familien, Studenten oder Pendler müssen sich mit zahlreichen Vorschriften auseinandersetzen, wenn sie die Grenze überqueren möchten.

Welche Bedingungen sind zu erfüllen, um im Nachbarland Freunde zu besuchen, einzukaufen oder zur Arbeit zu fahren? Welche Hygienemaßnahmen sind vor Ort einzuhalten? Welche Pflichten gibt es bei der Rückreise?

Die grenzüberschreitenden Einrichtungen, welche die Bürger aus der Region informieren und beraten (insbesondere das ZEV und die INFOBESTen), verzeichnen seit März 2020 einen enormen Anstieg solcher Fragen. Und diese nehmen nicht ab. Aktuell gilt in Baden-Württemberg eine Warnstufe mit neuen strengen Auflagen.

Enge Zusammenarbeit der grenzüberschreitenden Einrichtungen

Daher haben diese Einrichtungen eng zusammengearbeitet, um den Bewohnern des Oberrheins präzise und aktuelle Informationen über die französischen, deutschen und schweizerischen Regelungen zum Grenzübertritt zur Verfügung zu stellen.

Online-Tool liefert auf die Situation der Reisenden zugeschnittene Informationen

Aus dieser Zusammenarbeit entstand nun das interaktive Tool zur grenzüberschreitenden Mobilität, das seit dem 9. November online ist. Es steht u. a. auf den Internetseiten vom

- Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V. : <https://www.cec-zev.eu/de/themen/coronavirus-in-der-grenzregion/interaktives-tool-zur-grenzueberschreitenden-mobilitaet/>
- INFOBEST: <https://www.infobest.eu/de/themengebiete/artikel/covid-19-grenzueberschreitende-informationen/>

Das Tool ermöglicht dem Nutzer, sich mit wenigen Klicks über die für ihn geltenden Vorschriften im Zielland und bei Rückkehr ins Heimatland zu informieren. Es ist einfach zu bedienen und wird regelmäßig aktualisiert.

Derzeit nur für das Grenzgebiet Deutschland, Frankreich und Schweiz verfügbar, soll das Webformular zukünftig auch die französisch-belgische und französisch-luxemburgische Grenze umfassen.

Finanziert wird das Projekt von der Europäischen Gebietskörperschaft Elsass und der Region Grand Est mit einem Betrag von je 65.000 Euro.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau:

Kinder und Jugendliche besser unterstützen

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) bietet versicherten Kindern und Jugendlichen mehr Früherkennungsleistungen als gesetzlich vorgeschrieben.

Lockdown und Home-Schooling während der Corona-Pandemie haben bei Kindern und Jugendlichen deutliche Spuren hinterlassen. Die LKK möchte Heranwachsende auf ihrem Weg zurück in die Normalität unterstützen und investiert daher stark in die gesundheitliche Vorsorge. Die Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U10 für Kinder sowie J1 und J2 für Ju-

gendliche sind wichtige Bausteine zur gesunden Entwicklung. Sie helfen, psychische und physische Probleme frühzeitig zu erkennen. Kinder- und Jugendärzte können Gesundheitsproblemen gegensteuern und so die Heilungschancen steigern sowie Spätfolgen vermeiden. Besonders jetzt sind solche Früherkennungsangebote für Heranwachsende wichtig.

Mehrleistungen bei der LKK

Die Kosten für die Untersuchungen U1 bis U9 sowie J1 werden grundsätzlich von der Gesetzlichen Krankenversicherung übernommen. Zusätzlich zum gesetzlichen Angebot beteiligt sich die LKK auch an den Kosten des „Grundschul-Checks“ (U10) für Kinder im Alter von sieben bis acht Jahren, des „Schüler-Checks“ (U11) für die Neun- bis Zehnjährigen und der Jugenduntersuchung J2 für Teenager im Alter von 16 bis 17 Jahren.

Fit für die Schule – fit fürs Leben

Im Mittelpunkt der U10- und U11-Untersuchungen stehen die Entwicklung und die schulischen Fertigkeiten des Kindes. Bei Bedarf gibt der Arzt Tipps zu Bewegung, zu empfehlenswerten Sportarten und zur gesunden Ernährung.

Die Jugenduntersuchung J2 beinhaltet eine allgemeine körperliche Untersuchung, aber auch eine ausführliche ärztliche Beratung über mögliche Pubertätsprobleme oder Sexualitätsstörungen. Ausführliche Informationen zu den Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche gibt es online unter www.svlfg.de/vorsorge.

Bundesweit einheitliches Erstattungsverfahren

Die LKK erstattet für die drei Untersuchungen U10, U11 und J2, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen, jeweils einmalig 80 Prozent der tatsächlich entstandenen Kosten, jedoch nicht mehr als 50 Euro pro Untersuchung. Für die Kostenerstattung reichen Versicherte einfach die Rechnung des Arztes bei der LKK ein.

Für Versicherte in Bayern ist dieses Abrechnungsverfahren ab Januar 2022 neu. Anders als bisher müssen dann auch sie die Kosten für die Zusatzleistungen zunächst selbst tragen und bekommen sie von der LKK erstattet, nachdem sie die Rechnung eingereicht haben.

Merkblätter und Filme „Seelisch gesund aufwachsen“

Die Deutsche Liga für das Kind hat zusammen mit der SVLFG und anderen Partnern zehn Merkblätter und Filme „Seelisch gesund aufwachsen“ entwickelt. Eltern erhalten darin Informationen und Empfehlungen, wie sie die seelische Gesundheit ihres Kindes fördern können. Eltern können die Merkblätter kostenlos beim Besuch in den Kinderarztpraxen erhalten. Online sind die Flyer erhältlich unter www.seelisch-gesund-aufwachsen.de.

Caritasverband Kinzigtal e.V.:

Menschen in Notlagen zur Seite stehen –

Caritassozialdienst

Der Caritassozialdienst ist als Grunddienst der Caritas Erstanlaufstelle für Menschen in unterschiedlichsten Notlagen. Wir beraten und begleiten Sie als Einzelperson, als Paar oder Familie -unabhängig von Alter, Religion und Herkunft. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit Ihnen Ihre persönliche, familiäre und wirtschaftliche Situation zu stabilisieren. Dazu informieren wir Sie über Ansprüche auf Sozialleistungen (z. B. Wohngeld, Arbeitslosengeld 2, Sozialhilfe) und unterstützen Sie bei deren Durchsetzung. Bei Bedarf helfen wir Ihnen Existenz sichernde Maßnahmen einzuleiten. Wenn es sinnvoll und notwendig ist, vermitteln wir Sie an andere Fachdienste. Sie können auch zu uns Kontakt aufnehmen, wenn Sie als Bezugsperson eines belasteten Menschen Rat suchen oder wenn Sie sich ehrenamtlich engagieren wollen. Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Unsere Beratung ist kostenlos.

Caritashaus Haslach, Caritassozialdienst, Sandhaasstr. 4, 77716 Haslach. Tel. 07832/99955-235. Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr, Montag und Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr. www.caritas-kinzigtal.de.

Steigende Energiepreise: Wie lässt sich sparen?



Während Sturm und Regen das Bedürfnis nach einem wohliger warmen Zuhause schüren, steigen die Preise für Heizöl und Gas seit Monaten stark. Mit verschiedenen Maßnahmen – vom hydraulischen Abgleich bis Heizungstausch – lassen sich die Heizkosten senken.

Erste Haushalte erhielten schon Post von ihrem Gasversorger. Manchmal versteckt zwischen Werbebotschaften informieren die Briefe über eine Preiserhöhung. Grund sind die erhöhte Nachfrage und der steigende CO₂-Preis. Mit Öl und Gas zu heizen, wird in den nächsten Jahren teurer werden.

Tipps zum Heizkostensparen

Heizen verbraucht im Haushalt am meisten Energie, laut Umweltbundesamt 70 Prozent. Neben baulichen Maßnahmen lässt sich mit einfachen Mitteln Geld sparen und so gleichzeitig der CO₂-Ausstoß senken. Im Eigenheim empfehlen wir Maßnahmen, um den Energieverbrauch zu reduzieren:

1. Lassen Sie Ihre Heizung optimieren. Darüber hinaus ist ein hydraulischer Abgleich empfehlenswert.
2. Unterstützen Sie Ihre Heizung mit einer Solaranlage.
3. Bei älteren Heizungsanlagen kommt ein Austausch in Betracht. In diesen Fällen wird der Wechsel des Energieträgers auf erneuerbare Energie, zum Beispiel eine Wärmepumpe, empfohlen.
4. Eine nachträgliche Wärmedämmung der Fassade oder des Dachs und der Austausch alter Fenster senken darüber hinaus den Wärmebedarf und steigern die Behaglichkeit.
5. Auch kleinere Maßnahmen lohnen sich, wie das nachträgliche Abdichten von Fenstern und Außentüren.

Bei Fragen zum Energiesparen haben, hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg mit Ihrem umfangreichen Angebot weiter. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Unsere Energie-Fachleute beraten anbieterunabhängig und individuell. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenfrei unter 0800 – 809 802 400. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau:

Wenn der Baum »hängen bleibt«

Bäume, die beim Fällen in Kronen oder an Stämmen benachbarter Bäume „hängen bleiben“, sind eine große Gefahr. Sie müssen unverzüglich und fachgerecht zu Fall gebracht werden.

Wenn geeignete Maschinen und Werkzeuge fehlen, werden solche „Hänger“ häufig erst viel später endgültig zu Fall gebracht. Oft wird der Gefahrenbereich in dieser Zwischenzeit nicht einmal abgesperrt und gekennzeichnet. Wer hier abwartet oder mit den falschen Arbeitsmitteln und ohne Fachkunde agiert, riskiert Leib und Leben.

Die Unfallverhütungsvorschrift regelt eindeutig, dass hängen gebliebene Bäume unverzüglich und fachgerecht zu Fall zu bringen sind. Dieser aus den leidvollen Unfall-Erfahrungen hervorgegangenen Forderung wird jedoch aus Sicht der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in den Forstbetrieben zu wenig nachgekommen. Forstschlepper sind vielen zu teuer, um sie nur dafür zu nutzen – so werden oft mit Hilfe von Forstunternehmern die hängen gebliebenen Bäume früher oder später endgültig auf den Boden gebracht. Damit verstoßen sie aber klar gegen das Gesetz und gegen die Forderung, dies unverzüglich zu erledigen.

Das im schwächeren Nadelholz fachgerechte zu Fall bringen von Hängern mittels Wendehilfen gerät schnell an seine Grenzen und das im Laubholz noch viel eher. Hierfür empfiehlt sich eine sogenannte Spillwinde. Sie ist, sofern fachgerecht und für die richtigen Bäume beziehungsweise bei nicht zu starkem Holz eingesetzt, eine günstige Alternative. Wird erstmals mit einer Spillwinde gearbeitet, sind die Beschäftigten entsprechend zu schulen, was generell vor Verwendung neuer Arbeitsmittel gilt. Ungeachtet dieser Alternative bleibt die Forstseilwinde am Schlepper die beste Wahl. Sie gewährleistet den Beschäftigten höchste Arbeitssicherheit.



Bildungszentrum Offenburg: Bildungsangebote

Michelangelo Buonarroti (1475 – 1654) – Onlinevortrag

Zum kunstgeschichtlichen Online-Vortrag über Michelangelo unter der Leitung von Kunsthistorikerin Dr. Barbara Memheld lädt das Bildungszentrum Offenburg ein am **30. November, 18.00 – 19.45 Uhr**. Im Mittelpunkt des Vortrags steht Michelangelos Lieblingsgattung, die Skulptur. Die Teilnahmegebühr beträgt 8,00 Euro. Um Anmeldung **bis 21. November** wird gebeten. Die Zoom-Zugangsdaten werden den Angemeldeten rechtzeitig zugeschickt.

Weitere Informationen beim Bildungszentrum Offenburg, Straßburger Str. 39, 77652 Offenburg, Tel. 0781 925040, www.bildungszentrum-offenburg.de, info@bildungszentrum-offenburg.de.
Referentin: Dr. Barbara Memheld.

Termin: 30. November, 18.00 – 19.45 Uhr.

Teilnahmegebühr: 8 Euro.

Anmeldung **bis 21. November** beim Bildungszentrum Offenburg, Tel. 0781 925040, www.bildungszentrum-offenburg.de

Familienaufstellung in Lahr- Tagesseminar Christliches Familienstellen

Was hindert uns daran unsere Beziehungen frei, liebevoll und friedvoll zu leben? Oft sind es unverarbeitete negative Erfahrungen aus der Vergangenheit - aus der Kindheit oder sogar traumatische Erlebnisse, die unsere Familien, Eltern oder Großeltern durchleiden mussten. Das Familienstellen am **Samstag, 4. Dezember, 10-00 – 18 Uhr** unter der Leitung von Petra Bouren bietet die Möglichkeit, die Ursachen von Beziehungsstörungen zu erkennen, diese durch Rituale zu beseitigen und den Weg zur Heilung von Beziehungen und Konflikten frei zu machen.

Willkommen sind alle, die das Familienstellen kennen lernen möchten. Wer bereits Erfahrung damit hat, kann an diesem Tag nach Absprache auch seine eigene Familienkonstellation zur Arbeit mit der Gruppe anbieten. Das Seminar findet im Gemeindehaus Hl. Geist in der Dinglinger Hauptstr. 45 in Lahr statt und kostet 50,00 Euro mit Selbstverpflegung.

Anmeldung **bis 25. November**, es gelten die aktuellen Corona-Regeln, weitere Informationen beim katholischen Bildungszentrum Offenburg, 0781 925040, www.bildungszentrum-offenburg.de.

Polizeipräsidium Offenburg

Anrufe mit betrügerischer Absicht, Warnung



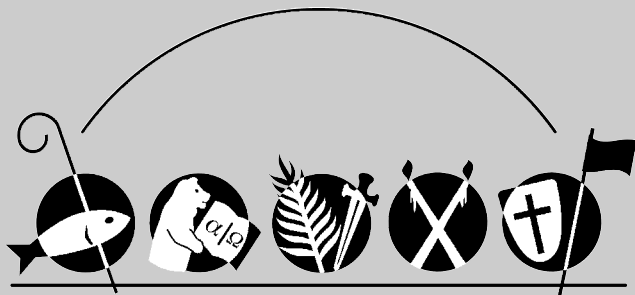
Aktuell kommt es im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Offenburg vermehrt zu Anrufen mit betrügerischer Absicht.

Vermeintliche Ärzte oder Polizeibeamte melden sich am Telefon und versuchen ihre Opfer mit erfundenen Geschichten (zum Beispiel: Ein Verwandter läge mit Corona auf der Intensivstation und bräuchte nun teure Medikamente aus der Schweiz) unter Druck zu setzen.

Die Polizei warnt vor solchen Anrufen und gibt folgende Verhaltenstipps:

- Legen Sie bei derartigen Anrufen sofort auf!
- Beim kleinsten Zweifel bei dem angeblich erkrankten Familienmitglied anrufen
- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen.
- Sprechen Sie am Telefon niemals über Ihre persönlichen und finanzielle Verhältnisse und geben sie keine Geheimzahlen, Passwörter oder ähnliches heraus.
- Nutzen Sie nicht die Rückrufnummer.
- Wenn Sie unsicher sind: Rufen Sie die Polizei unter der 110 (ohne Vorwahl) oder Ihre örtliche Polizeidienststelle an.
- Sprechen Sie mit Freunden und Verwandten über das Thema und sensibilisieren Sie Ihr Umfeld für diese Betrugsarten.
- Übergeben Sie niemals Geld oder Wertsachen an unbekannte Personen!

Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Katholische Kirchengemeinden
St. Ulrich Nordrach
St. Symphorian Zell am Harmersbach
St. Gallus Oberharmersbach
St. Blasius Biberach
St. Mauritius Prinzbach

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.
Telefon: 0 78 35 / 63 58 - 0, Fax: 63 58 - 14
E-Mail: pfarrei.zell@se-zell.de,
Internet: www.se-zell.de
Sparkasse Haslach-Zell:
IBAN: DE32 6645 1548 0026 0094 82
BIC: SOLADES1HAL;
Volksbank Lahr eG:
IBAN: DE09 6829 0000 0029 0278 03
BIC: GENODE61LAH

Pfarrbüro **Sprechzeiten:** Mo. - Fr.: 9 - 11 Uhr, Di. + Mi.: 15 - 17 Uhr

Seelsorge: **Pfr. Bonaventura Gerner**, Leiter SE
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 12
Pfarrhaus Nordrach: 0 78 38 / 92 78 37
E-Mail: bonaventura.gerner@se-zell.de

Br. Pirmin Heppner, Diakon
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 13
Kapuzinerkloster: 0 78 35 / 63 89 - 26
E-Mail: pirmin.heppner@se-zell.de

Anke Haas, Gemeindefereferentin
Pfarrhaus Biberach: 0 78 35 / 54 99 75
E-Mail: anke.haas@se-zell.de

Matthias Hoppe, Diakon
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 19
E-Mail: matthias.hoppe@se-zell.de

Liebe Gemeinde,

Die vielfältige Symbolik des Adventkranzes will Hinweis und Erinnerung sein: Der grüne Kranz steht für die Hoffnung und das Leben, das Gott für uns will.

Gerade in diesen Corona-Zeiten braucht es Hoffnung. Gerne würde man in dieser dunklen und kalten Jahreszeit näher zusammengerücken. Stattdessen aber: Komm mir ja nicht zu nahe! An eine liebende Umarmung ist gleich gar nicht zu denken! Selbst ein freudiges Lächeln bleibt in der Maske stecken. Wie schön wär's, man könnte verträumt über einen Weihnachtsmarkt schlendern, die vertrauten Lieder im Ohr und den Duft von Tannen, Kerzen und Glühwein in der Nase. ... »Vergiss es! Für mich wird es in diesem Jahr gar nicht so richtig Weihnachten«, klagt eine Frau. Kein gutes Gefühl! Vielen geht es ähnlich.

Aber: Wie wird es denn »so richtig« Weihnachten? Die Christenheit feiert am Christfest die Menschwerdung Jesu. Gottes Sohn wird als Kind armer Leute in einem Stall zu Bethlehem geboren. Wenn Gott selbst Mensch wird, in unsere Haut schlüpft, so glauben wir, will Gott ein Zeichen setzen. Die Botschaft ist: »So stell ich mir den Menschen vor. Lebt wie Jesus, gerecht, leidenschaftlich, liebevoll und voller Vertrauen zu mir, seinem Vater. Werdet Mensch, ich stehe zu euch.« Seitdem rangiert die Menschlichkeit ganz oben auf der christlichen Agenda.

Menschlichkeit – das ist der Weg auf Weihnachten hin. Lasst uns sorgsamer, achtsamer miteinander umgehen – immer jene im Blick, die es besonders schwer haben.

In diesen wirren Zeiten braucht es besonders Zeichen der Hoffnung, sichtbare Zeichen, die das eigene Ego überwinden, das getarnt ist unter dem Mäntelchen der Freiheit des Einzelnen. Gesucht werden Menschen die auf Grund ihres christlichen Glaubens ethisch und moralisch handeln.

Auf der Suche

Wo sind sie
die lichten Gestalten,
die HoffnungsspenderInnen,
die MutmacherInnen
die Die-richtigen-Worte-FinderInnen,
die dem Corona-Frust Die-Stirnbietenden,
die den Verzweifelten Aufhelfenden,
die im Dunkeln Singenden,
die unermüdlich an das Gute Glaubenden,
die um ihre Schwachheit Wissenden,
die trotz allem sich Trauenden,
die Liebe Verkündenden
und danach Handelnden,
die allzeit Betenden,
kurz: die Adventlichen?

Bist Du es?
Bin ich es?

Andrea Wilke, In: Pfarrbriefservice.de

Machen wir uns als adventliche Menschen auf die Suche und stellen wir uns selbst dieser Suche.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen eine gesegnete Adventszeit.

Ihr Pfr. Bonaventura Gerner

Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell

Gebetsanliegen des Heiligen Vaters Dezember 2021 – Für die Katechisten

Beten wir für die Katechisten, die bestellt sind, das Wort Gottes zu verkünden: Sie mögen in der Kraft des Heiligen Geistes mutig und kreativ dafür Zeugen sein.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Zell a. H.

Vollsperrung der Zufahrt zum Friedhof und Parkplätze Nordracher Straße

Aufgrund von Arbeiten an Telekommunikationsleitungen ist die Zufahrt zum Friedhof von der Nordracher Straße kommend, sowie die dortigen Parkplätze **vom 13.12.2021 bis 17.01.2022 voll gesperrt**.

Dies bedeutet, dass Kirchenbesucher ausgerechnet zu allen Weihnachtsgottesdiensten und für die Beerdigungen in dieser Zeit andere Parkplätze in der Stadt aufsuchen müssen. Der Parkplatz rund ums Pfarrhaus und Pfarrheim bietet leider nur sehr wenige Parkmöglichkeiten. Wir bitten um Beachtung!

Impulsandachten im Advent 2021 – Pop goes to heaven

Schon frühmorgens, wenn uns der Radiowecker mühsam aus dem Traumland zerrt und wir durch die Dusche zur Kaffeemaschine jagen, begleiten uns die morgendlichen Radiosender mit ihren Hits und Schlagergesängen. Im Auto läuft das Radio weiter, bis wir unseren Arbeitsplatz betreten oder die Wasch- und Spülmaschine einschalten. Jedes Lied, ob wir es verstehen oder nicht, wurde aus einer seelischen Stimmung heraus geschrieben und komponiert. Hinter vielen Hits stecken gute Erfahrungen aber auch Abstürze.

Die Impulsandachten gehen dem einen oder anderen Ohrwurm aus den Radiosendern nach und knüpfen an diese mit »adventlichen« Gedanken aus unserem Glaubensleben an. Die Sehnsucht in den Hits korrespondiert oft auch mit unseren Fragen, Sehnsüchten und Hoffnungen nach einem glücklichen, vollen Leben. Jeder Advent = Ankunft träumt davon, dass Glück, Frieden und Liebe bei uns ankommen. In und um uns. Wir Christen verbinden das mit dem Kommen Jesu in unsere Welt, mit seiner Geburt und mit seiner Wiederkunft. Zu dieser Andachtsreihe lädt das Seelsorgeteam der SE Zell Groß und Klein, Jung und Alt von Herzen ein. Unsere fortlaufende Andachtsreihe, immer mit einem anderen Hit, findet jeweils am Dienstag um 18.30 Uhr statt. Herzlich willkommen!

07.12.2021 in Nordrach
14.12.2021 in Biberach
21.12.2021 in Zell a. H.

Ökumenisches Hausgebet im Advent

»LICHT IN DER FINSTERNIS«

Die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden auch am Abend des **6. Dezembers 2021 um 19.30 Uhr** wieder zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein.

Dieses Hausgebet ist für viele Menschen inzwischen zu einer wertvollen Tradition in der Adventszeit geworden. Sie feiern gemeinsam als Familie, unter Freunden und Bekannten, als Nachbarschaft, in Gruppen und Kreisen auch über die Konfessionsgrenzen hinweg.

Das Adventsgebet bietet auch Anregungen für andere adventliche Andachten und Gottesdienste in Kirchen, Gemeinden und Einrichtungen. Die Liturgiehefte liegen in unseren Kirchen zum Mitnehmen aus.

Weihnachtskarten für Jugendsammlung

Im Rahmen der Jugendsammlung bieten wir wie jedes Jahr nach den Gottesdiensten **Doppelkarten mit weihnachtlichen Motiven** an. Ihre Spende für die Karten, die der Jugendarbeit in Pfarrei, Dekanat und Diözese zugute kommt, legen Sie bitte in die aufgestellten Körbchen. Der Wert einer Doppelkarte liegt etwa bei 0,80 €.

Auszug aus dem Hygienekonzept

Seit 16.09.2021 gilt die neue Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

Für Gottesdienste hat sich keine Änderung ergeben. Es gibt keine 3G-Nachweispflicht bei Gottesdiensten! Stattdessen müssen Gottesdienstbesucher weiterhin Maske tragen, Abstände einhalten und Kontaktdaten hinterlegen.

Für Gottesdienste und Prozessionen im Freien gilt keine Maskenpflicht, wenn davon auszugehen ist, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann.

Die Instruktion zur Feier der Liturgie in der Fassung vom 29. Juni 2021 behält weiterhin ihre Gültigkeit:

- Die Mitfeiernden (auch Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren) sind sowohl beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstraums sowie während des ganzen Gottesdienstes verpflichtet, eine medizinische Maske zu tragen. Dazu zählen OP-Masken, FFP2-Masken und solche vergleichbarer Standards, es sei denn, sie sind durch ein ärztliches Attest davon befreit. Jüngere Kinder sind von der Maskenpflicht befreit.

Die Maskenpflicht gilt in allen Gottesdiensten (auch im Freien, sofern der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann)

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Feier des Gottesdienstes teilnehmen.

- Grundsätzlich ist auf den Mindestabstand von 1,50 m zu achten.

- Die Höchstzahl der Mitfeiernden ist begrenzt Die Sitzplätze im Gottesdienstraum sind so gekennzeichnet, dass der Abstand von 1,50 m garantiert werden kann.

- Für das Betreten und das Verlassen des Gottesdienstraumes werden unterschiedliche Portale verwendet, die entsprechend markiert sind.

- Familien (Haushalte) werden nicht getrennt, sie dürfen in einer Kirchenbank beieinandersitzen.

- Ehrenamtliche unserer Gemeinden bilden einen Empfangs- und Ordnerdienst.

- Um Händedesinfektion wird gebeten, Desinfektionsmittel steht am Eingang zur Verfügung.

- Gemeindegottesang ist erlaubt. Zum Singen dürfen die Masken allerdings nicht abgenommen werden. Musikalische Umrahmung durch VorsängerInnen, kleine Ensembles und InstrumentalistInnen sind erlaubt.

- Von allen Mitfeiernden sind die Kontaktdaten zu erheben. Dies erfolgt ausschließlich zur Nachverfolgung von Infektionsketten durch das Gesundheitsamt und erfolgt zu Ihrem eigenen Schutz. Hierzu liegen in den Kirchen Erhebungsbögen/Listen zum Ausfüllen aus, die in die aufgestellten Körbchen geworfen werden können oder von den Ordnern gesammelt werden.

- Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihe gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt.

- Die Heilige Kommunion kann empfangen werden, hier gelten auch die Abstandsregeln beim Kommuniongang. Es ist nur Handkommunion möglich. Der Kommunionspender desinfiziert unmittelbar zuvor seine Hände (oder trägt Handschuhe) und trägt eine medizinische Maske, damit dies hygienisch und risikofrei geschieht.

In der Wallfahrtskirche steht der Kommunionspender hinter eine Plexiglasscheibe und reicht mit desinfizierten Händen die Kommunion.

Die Beachtung dieser Punkte dient der Sicherheit der Gottesdienstbesucher und der Ehrenamtlichen.

Beichtgelegenheiten

Siehe Rubrik Kapuzinerkloster und Wallfahrtskirche.

Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Zell a. H.

vom 04. Dezember bis 12. Dezember 2021 (für Zell a. H., Nordrach, Oberharmersbach, Biberach und Prinzbach)

Samstag, 4. Dezember Sel. Adolph Kolping; Hl. Barbara, Märtyrin

St. Symphorian, Zell a. H.	19:00 Uhr	Eucharistiefeier als Rorategottesdienst Gebetsgedenken für Monika u. Josef Schwendemann u. Sohn Bernhard; Johanna u. Richard, Karl u. Andreas Breig; Maria u. Michael Witt; Berta u. Emil Boschert u. Sohn Ludwig; Lydia u. Josef Gießler (Schottenhöfen)
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	Anschl. 9:00 Uhr	Verkauf von selbstgebackenen Weihnachtsbrötchen durch die Ministranten Wallfahrtsgottesdienst: Eucharistiefeier mit Predigt und sakramentalem Segen
St. Gallus, Oberharmersbach	10:00 Uhr	Eucharistische Anbetung (bis 11 Uhr)
	18:30 Uhr	Rosenkranz
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier Gebetsgedenken für Johanna u. August Huber, Tochter Brigitta u. verst. Angeh.; Anna Pfundstein geb. Bonert (1. Jahrtag)
Evang. Kirche, Zell a. H.	19:00 Uhr	Taizégebet Thema: Zukunft und Hoffnung

Sonntag, 5. Dezember 2. Adventssonntag, L1: Bar 5,1-9, L2: Phil 1,4-6.8-11, Ev: Lk 3,1-6

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	8:00 Uhr	Eucharistiefeier
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier Gebetsgedenken für Theresia Brucher u. verst. Angeh.
Michaelskapelle, Zell-UH	13:30 Uhr	Rosenkranz
St. Ulrich, Nordrach	9:15 Uhr	Eucharistiefeier
Mariahilf-Kapelle, Oberharmersbach	14:00 Uhr	Rosenkranz
St. Blasius, Biberach	10:45 Uhr	Eucharistiefeier Gebetsgedenken für Karl Schmider u. Berta Himmelsbach sowie alle Angeh.
	18:00 Uhr	Rosenkranz

Montag, 6. Dezember, Hl. Nikolaus

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	Laudes
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier

Dienstag, 7. Dezember Hl. Ambrosius, Bischof, Kirchenlehrer

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	Laudes
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier
St. Ulrich, Nordrach	18:30 Uhr	Impulsandacht - Pop goes to heaven
St. Gallus, Oberharmersbach	5:00 Uhr	Eucharistiefeier als Rorategottesdienst Gebetsgedenken für Ingrid Hildebrandt ; Ursula Remer
	9:00 Uhr	Stille Anbetung
St. Blasius, Biberach	7:45 Uhr	Schülergottesdienst

Mittwoch, 8. Dezember, Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria L1: Gen 3,9-15.20, L2: Eph 1,3-6.11-12, Ev: Lk 1,26-38

St. Symphorian, Zell a. H.	7:45 Uhr	Schülergottesdienst für die 3. Klassen
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.		Großer Wallfahrtstag
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier mit Predigt
	9:30 Uhr	Eucharistiefeier (Hochamt) mit Predigt
	14:30 Uhr	Rosenkranz in den Anliegen der Wallfahrer
	15:00 Uhr	Festandacht
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier mit Predigt
St. Gallus, Oberharmersbach	7:30 Uhr	Schülergottesdienst Teilnehmerklassen siehe Elternbrief von Fr. Kienzler

Donnerstag, 9. Dezember

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	Laudes
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier
St. Ulrich, Nordrach	7:30 Uhr	Schülergottesdienst
St. Blasius, Biberach	18:30 Uhr	Eucharistiefeier

Freitag, 10. Dezember

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	Laudes
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier
St. Gallus, Oberharmersbach	9:00 Uhr	Stille Anbetung
St. Blasius, Biberach	19:00 Uhr	Bußandacht

Samstag, 11. Dezember

St. Symphorian, Zell a. H.	14:30 Uhr	Taufeier des Kinder Etienne Gilbert Parisot und Thilo Heinrich Schnurr
	16:00 Uhr	Taufeier der Kinder Moritz Benz und Thea Ellen Smithson
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	9:00 Uhr	Wallfahrtsgottesdienst: Eucharistiefeier mit Predigt und sakramentalem Segen
St. Ulrich, Nordrach	19:00 Uhr	Wortgottesdienst mit Kommunionsspendung

Sonntag, 12. Dezember 3. Adventssonntag, L1: Zef 3, 14–17 (14–18a), L2: Phil 4, 4–7, Ev: Lk 3, 10–18 - Gaudete

St. Symphorian, Zell a. H.	10:45 Uhr	Eucharistiefeier mit Aufnahme der neuen Ministranten Gebetsgedenken für Ruth u. Edmund Lutz
	13:00 Uhr	Taufeier der Kinder Mattes Jeremias Fastenrath und Wilma Fine Petri
	14:30 Uhr	Taufeier der Kinder Lorena Brucker und Sophie Helen Vollmer
	16:00 Uhr	Taufeier des Kindes Smilla Marie Hug
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	8:00 Uhr	Eucharistiefeier
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier
Michaelskapelle, Zell-UH	13:30 Uhr	Rosenkranz
St. Gallus, Oberharmersbach	8:30 Uhr	Rosenkranz
	9:00 Uhr	Eucharistiefeier - Gallus-Kollekte Gebetsgedenken für Zäzilia Zimmermann geb. Huber; Rainer Kuber; Rosa Maria Roth geb. Kasper u. Angeh. der Fam. Roth/Kasper
Mariahilf-Kapelle, Oberharmersbach	14:00 Uhr	Rosenkranz
St. Blasius, Biberach	10:45 Uhr	Eucharistiefeier Gebetsgedenken für Franz Gießler u. Armin Silzer; die armen Seelen
	18:00 Uhr	Rosenkranz



**Kapuzinerkloster
und Wallfahrtskirche**

Adresse: Klosterstraße 1, 77736 Zell a. H.
Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 0
Fax: 0 78 35 / 63 89 - 50
E-Mail: zell@kapuziner.org
Internet: www.kapuziner.org

Klosterpforte: **Sprechzeiten:** 8.30 - 11.30 Uhr
14.00 - 17.30 Uhr
19.00 - 20.30 Uhr

Wallfahrt: Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 0
E-Mail: wallfahrt.zell@kapuziner.org

Haus der Begegnung: Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 18
Fax: 0 78 35 / 63 89 - 40
E-Mail: hdb.zell@kapuziner.org

Bruder Markus: markus.thueer@kapuziner.org,
Guardian und Leiter Haus der Begegnung

Bruder Berthold: berthold.oehler@kapuziner.org
Wallfahrtsleiter

Gottesdienste:

Siehe Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Corona-Pandemie

Bitte beachten Sie, dass auch weiterhin Namen und Kontaktdaten der Gottesdienstteilnehmer gesammelt werden und auch während des Gottesdienstes die Mund-Nase Bedeckung getragen werden muss. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Hinweis

Am 8. Dezember ist Wallfahrtstag zum Hochfest: ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria.

7.30 / 9.30 / 19.00 Uhr Eucharistiefeier mit Predigt.
14.30 Uhr Rosenkranzgebet.
15.00 Uhr feierliche Andacht.
Beichte vor und nach den Gottesdienstfeiern.

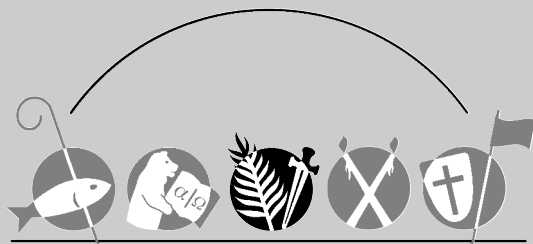
Rosenkranzgebet:

Täglich 17.00 Uhr (mittwochs 17.30 Uhr).

Beichtgelegenheit:

Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag: 15 bis 16.30 Uhr
Samstags: 10.00 bis 11.30 Uhr.

Beichtgespräche zu anderen Zeiten können auch telefonisch vereinbart werden.



Kath. Kirchengemeinde
St. Symphorian Zell a. H.

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.

Telefon 0 78 35 / 63 58 - 0

Fax 0 78 35 / 63 58 - 14

E-Mail pfarrei.zell@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten** Mo. bis Fr. 9.00 – 11.00 Uhr
Di. und Mi. 15.00 – 17.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Gottesdienste:

Alle Gottesdienste 04. bis 12. Dezember 2021 finden Sie unter der Rubrik Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Termine / Veranstaltungen

Entsprechend den geltenden Hygienebedingungen finden folgende Angebote statt:

Mo., 19.30 Uhr: Kirchenchorprobe in der Pfarrkirche.

Absage Seniorengymnastik

Die wöchentlich am Mittwoch stattfindende Seniorengymnastik im Pfarrheim wird bis auf weiteres aufgrund der hohen Coronazahlen abgesagt.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Zell a. H.

Vollsperrung der Zufahrt zum Friedhof und Parkplätze Nordracher Straße

Aufgrund von Arbeiten an Telekommunikationsleitungen ist die Zufahrt zum Friedhof von der Nordracher Straße kommend, sowie die dortigen Parkplätze vom 13.12.2021 bis 17.01.2022 voll gesperrt.

Dies bedeutet, dass Kirchenbesucher ausgerechnet zu allen Weihnachtsgottesdiensten und für die Beerdigungen in dieser Zeit andere Parkplätze in der Stadt aufsuchen müssen.

Der Parkplatz rund ums Pfarrhaus und Pfarrheim bietet leider nur sehr wenige Parkmöglichkeiten. Wir bitten um Beachtung!

Impulsandachten im Advent

Die Termine für die besonderen Gottesdienste im Advent lesen Sie unter der Rubrik »Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Einladung zum Gottesdienst bei Kerzenlicht (Rorate)

Der Name »Rorate-Messe« stammt vom Anfangswort des lateinischen Eröffnungsverses "Rorate caeli desuper..." (Tauet Himmel von oben), den wir auch aus dem Kirchenlied "Tauet Himmel den Gerechten..." kennen.

Herzliche Einladung zur Rorate-Messe, die wir im Rahmen der Vorabendmesse am **Samstag, 04. Dezember 2021 – 19.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Symphorian** feiern. Freuen wir uns auf diesen adventlichen Gottesdienst im warmen Kerzenschein.

Verkauf von Weihnachtsgebäck

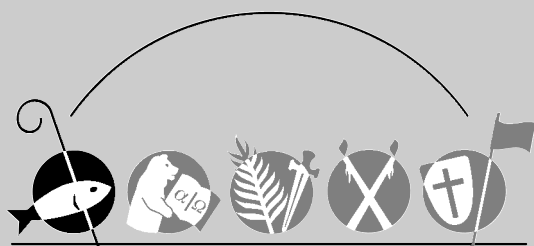
Im Anschluss an den Rorategottesdienst verkaufen die Ministranten selbstgebackene Weihnachtsbrötchen.

Taizé-Gebet

Am **Samstag, den 4. Dezember**, lädt die Zeller Vorbereitungsgruppe zum adventlichen Taizé-Gebet um **19 Uhr in die Evangelische Kirche** ein. Der pandemiebedingt um sich greifenden Frustration und Resignation soll hier eine biblische Alternativbotschaft gegenübergestellt werden: »Ich will euch Zukunft und Hoffnung geben«, heißt es beim Propheten Jeremia. Zukunft: Was und wer kommt auf uns zu? Hoffnung: Wer und was macht uns Hoffnung? Lesungen, meditative Stille, Gebete, Lichtermeer und instrumental gestützte Gesänge prägen in bewährter Weise das Beisammensein. Der Gottesdienstbesuch ist nur mit einer FFP-2 Maske oder einer medizinischen Gesichtsmaske möglich, alle Gottesdienstbesucher werden auf die Hände-desinfektion hingewiesen und die Kontaktdaten werden erfasst. Den Besuchern wird ein Sitzplatz mit Abstand zugewiesen, die Schutzmaske wird auch während des Gottesdienstes getragen. Singen und lautes Beten ist wieder möglich, die Maske muss jedoch dabei aufbewahrt werden.

Weihnachtskarten für Jugendsammlung

Im Rahmen der Jugendsammlung bieten wir wie jedes Jahr nach den Gottesdiensten **Doppelkarten mit weihnachtlichen Motiven** an. Ihre Spende für die Karten, die der Jugendarbeit in Pfarrei, Dekanat und Diözese zugute kommt, legen Sie bitte in die aufgestellten Körbchen. Der Wert einer Doppelkarte liegt etwa bei 0,80 €.



Kath. Kirchengemeinde
St. Ulrich Nordrach

Adresse: Im Dorf 22, 77787 Nordrach

Telefon: 0 78 38 / 9 58 11

Fax: 0 78 38 / 14 65

E-Mail: pfarrei.nordrach@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo., Mi. und Fr. geschlossen!
Dienstag, 15.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag, 9.00 – 11.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Erstkommunion 2022

In dieser Woche wurden in den 3. Klassen der Grundschule die Informationsbriefe zur Erstkommunionvorbereitung 2022 verteilt.

Sollte jemand keinen Brief erhalten haben, aber wünschen, dass sein Kind an der Erstkommunionvorbereitung teilnimmt, dann melden Sie sich bitte bei Gemeindeferentin Anke Haas, Tel.: 07835/549975 oder per mail: anke.haas@se-zell.de.

Jugendsammlung – Doppelkarten mit weihnachtlichen Motiven

Im Rahmen der Jugendsammlung werden wie jedes Jahr nach den Gottesdiensten in der Adventszeit **Doppelkarten mit weihnachtlichen Motiven** verteilt. Ihre Spende für die Karten, die der Jugendarbeit in Pfarrei, Dekanat und Diözese zugute kommt, legen Sie bitte in die aufgestellten Körbchen. Der Wert einer Doppelkarte liegt etwa bei 0,80 €.

Kath. öffentliche Bücherei im Pfarrheim ist geöffnet:

Dienstag von 16.00 – 17.30 Uhr.
Sonntag von 10.00 – 11.30 Uhr. Die Ausleihe ist kostenlos!

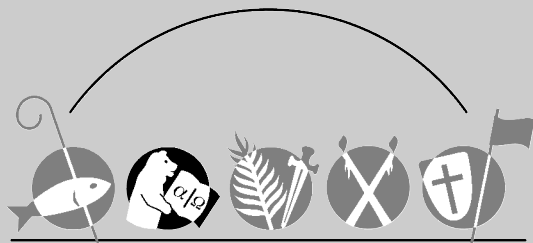
Eltern-Kind-Gruppe im Pfarrheim Nordrach

Für Eltern mit Kindern bis 3 Jahren **dienstags 9.00 – 10.30 Uhr**
Info bei Jule Asal, Tel.: 07838/4799988.

Wir gedenken der Toten der Woche

06.12.20	Margarete Müller
07.12.06	Zázilia Furtwengler
07.12.17	Erna Rasch
08.12.10	Eugen Herrmann
08.12.18	Franz Lehmann
09.12.04	Walter Braun
09.12.19	Herbert Lucks
11.12.04	Ernst Kimmig

Bitte beachten Sie auch die Rubrik:
»Informationen, Termine und Veranstaltungen
in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.«



Kath. Kirchengemeinde
St. Gallus Oberharmersbach

Adresse: Dorf 44, 77784 Oberharmersbach
Telefon: 0 78 37 / 2 33
Fax: 0 78 37 / 16 39
E-Mail: pfarrei.oberharmersbach@se-zell.de
Internet: www.se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo. 15.30 – 17.30 Uhr
Di. und Fr. 9.00 – 11.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Wir gedenken der Toten der Woche

06.12.2013	Cäcilia Lay geb. Jilg
07.12.2004	Adolf Schäck
07.12.2005	Emmy Kornmayer geb. Flassig
08.12.2014	Wendelin Gutmann
09.12.1999	Amalie Jilg geb. Braun
09.12.2008	Josef Kranz
09.12.2010	Cäcilia Müller geb. Harter
10.12.2019	Adelheid Losy geb. Lehmann
11.12.2020	Rosa Maria Roth geb. Kasper

Nachrichten

Ökumenisches Hausgebet im Advent 2021

Die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Abend des **6. Dezember 2021 um 19.30 Uhr** wieder zum Ökumenischen Hausgebet im Advent unter dem Motto: »Licht in der Finsternis« ein.

Die Liturgiehefte liegen ab sofort in unseren Kirchen aus.

Herzliche Einladung zum morgendlichen Rorategottesdienst

Am Dienstag, 07.12.2021, um 05.00 Uhr laden wir wieder herzlich zum alljährlichen Rorategottesdienst in die kerzenerhellte Pfarrkirche ein.

Gönnen Sie sich diesen stimmungsvollen Gottesdienst und bitten wir gemeinsam um Gottes Segen.

Das Frühstück im Anschluss an den Gottesdienst muss leider coronabedingt wieder ausfallen.

Jugendsammlung – Doppelkarten mit weihnachtlichen Motiven



Im Rahmen der Jugendsammlung werden wie jedes Jahr nach den Gottesdiensten in der Adventszeit **Doppelkarten mit weihnachtlichen Motiven** verteilt.

Ihre Spende für die Karten, die der Jugendarbeit in Pfarrei, Dekanat und Diözese zugute kommt, legen Sie bitte in die aufgestellten Körbchen. Der Wert einer Doppelkarte liegt bei 0,80 €.

Termine/Veranstaltungen

Entsprechend den geltenden Hygienebedingungen finden folgende Angebote statt:

Kath. öffentliche Bücherei St. Gallus:



III
DIE BÜCHEREI
Katholische öffentliche
Büchereien

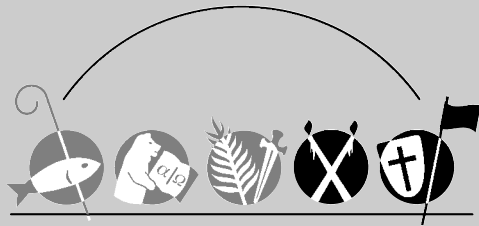
Die Bücherei hat sonntags von 10.30 – 11.30 Uhr geöffnet.

Auch in der Bücherei gilt in der Alarmstufe die 3G-Regel (mit PCR-Test) **Nachweise sind vorzuzeigen!** Kinder sind von dieser Regel ausgenommen. Die Regelung gilt nicht für Bücherabgabe bzw. Abholung.

Es können Bücher vorbestellt und abgeholt werden (ab 11.30 Uhr). Hierfür bitte eine E-Mail an bibo-oh@web.de oder Anruf unter 07837 9220700.

Bei hohem Besucheraufkommen muss mit Wartezeit gerechnet werden. Bitte vergessen Sie Ihren Mundschutz nicht.

Wir bitten um Verständnis und freuen uns über Ihr Kommen.



Kath. Kirchengemeinden
St. Blasius Biberach
St. Mauritius Prinzbach

Adresse: Friedenstraße 28, 77781 Biberach
Telefon: 07835/3347
Fax: 07835/549974
E-Mail: pfarrei.biberach@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:**
Mo., Di., Fr.: 9.00 – 11.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter Seelsorgeeinheit Zell a.H.

Sternsingeraktion 2022

In dieser besonderen Zeit wollen wir gemeinsam Wege finden, wie der Segen ankommen kann.

Deshalb sucht das Sternsingerenteam Kinder, die Lust und Zeit haben, an der Sternsingeraktion 2022 in Biberach teilzunehmen. Wer mitmachen möchte kann sich **bis zum 06.12.2021** wie folgt anmelden:

sternsingerbiberach@web.de oder telefonisch 07835/8493 (Frau Rieger).

Wir freuen uns auf euch!

Für das Sternsingerenteam

GESUND WERDEN –
GESUND BLEIBEN



★ EIN KINDERRECHT
WELTWEIT

Erika Rieger

Kanalsanierung Kirche

Auf Grund von Wurzeleinwachsungen musste hinter der Kirche bereits die Fichte gefällt werden. Die Regenwassergrundleitung wird derzeit saniert.

Weihnachtsbaum vor Kirche

Es war bisher gute und schöne Tradition den Baum vor der Kirche zu beleuchten. Die Kosten hierfür sind allerdings sehr gestiegen. Das Anbringen und Entfernen der Lichterketten kostet mittlerweile über 1.000 €. Daher haben Gemeindeteam und Pfarrer entschieden, dass auf die Beleuchtung leider verzichtet wird.

Jugendsammlung – Doppelkarten mit weihnachtlichen Motiven

Im Rahmen der Jugendsammlung werden wie jedes Jahr nach den Gottesdiensten in der Adventszeit **Doppelkarten mit weihnachtlichen Motiven** verteilt.

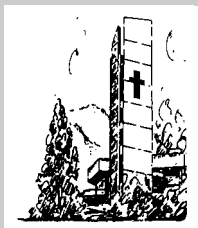
Ihre Spende für die Karten, die der Jugendarbeit in Pfarrei, Dekanat und Diözese zugute kommt, legen Sie bitte in die aufgestellten Körbchen. Der Wert einer Doppelkarte liegt etwa bei 0,80 €.

Erstkommunion 2022

In dieser Woche wurden in den 3. Klassen der Grundschule die Informationsbriefe zur Erstkommunionvorbereitung 2022 verteilt.

Sollte jemand keinen Brief erhalten haben, aber wünschen, dass sein Kind an der Erstkommunionvorbereitung teilnimmt, dann melden Sie sich bitte bei Gemeindereferentin Anke Haas, Tel.: 07835/549975 oder per mail: anke.haas@se-zell.de.

Bitte beachten Sie auch die Rubrik:
»Informationen, Termine und Veranstaltungen
in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.«



Evang. Kirchengemeinde Zell a.H.

Pfarrbüro: Kirchstraße 14 b, 77736 Zell a. H.
Seelsorger: Pfarrer Reinhard Monninger
Sekretärin: Kerstin Räßle
Telefon: 07835 – 3083, **Fax:** 07835 – 549786
E-Mail: evang-pfarramt-zell@t-online.de
Homepage: www.eki-zell.de

Unsere Sprechzeiten:

Dienstags u. mittwochs von 8.30 bis 12.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Außerhalb dieser Zeiten freuen wir uns über Ihre Nachricht auf dem Anrufbeantworter u. rufen baldmöglichst zurück.

Gedanken zum Wochenspruch zum 2. Advent

Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. Luk.21, V. 28

»Kopf hoch!« Dazu fordert uns der Wochenspruch auf und das ist notwendig. – um die Not zu wenden! Zu viel hält uns gefangen, beschäftigt die Gedanken und beherrscht die Medien.

Es gibt nur eine Möglichkeit: Kopf hoch, nach vorne schauen, nach oben schauen, und die Freiheit wieder erlangen. Gerade in der dunkelsten Jahreszeit verheißen die vielen Lichter die Rückkehr des Lichtes. Advent bedeutet Ankunft, Neubeginn. Das Licht kommt zurück. Die Erlösung naht.

Das Wort »Lösen« steckt darin, freierwerden vom ständigen Blick auf immer neue Nachrichten.

Es sind nie die Ketten, die einen Menschen fesseln, sondern die Gedanken, die Gefühle, die Mutlosigkeit.

Wir können die Beschränkungen, welche wir im Augenblick erleben, nicht aufheben, sondern nur befolgen und damit frei werden. Frei werden für das Lichterfest Weihnachten, für das Fest der Liebe, für die Verheißung der Erlösung.

Der Himmel über uns ist grenzenlos. Es lohnt sich, den Kopf zu heben, nach oben zu schauen und die Weite zu erleben.

Ihr Gottfried Zurbrügg, Prädikant

Altkleidersammlung für »Bethel« der Evangelischen Kirchengemeinde Zell

Bitte Säcke nur noch heute, Freitag, den 3. Dezember, ablegen, danach ist die Sammlung beendet, die Spenden werden abgeholt und wir haben keine Lagermöglichkeiten für übrig bleibende Säcke!

Samstag, 4. Dezember, 19.00 Uhr: Zukunft und Hoffnung im Taizé-Gebet

Am Samstag, den 4. Dezember, lädt die Zeller Vorbereitungsgruppe zum adventlichen Taizé-Gebet um 19 Uhr in die Evangelische Kirche ein.

Der pandemiebedingt um sich greifenden Frustration und Resignation soll hier eine biblische Alternativbotschaft gegenübergestellt werden: »Ich will euch Zukunft und Hoffnung geben«, heißt es beim Propheten Jeremia.

Zukunft: Was und wer kommt auf uns zu? Hoffnung: Wer und was macht uns Hoffnung?

Lesungen, meditative Stille, Gebete, Lichtermeer und instrumental gestützte Gesänge prägen in bewährter Weise das Beisammensein.

Sonntag, 5. Dezember, 10.00 Uhr: Gottesdienst zum 2. Advent (Pfarrer i.R. Michael Toball).

Zum Schutz vor Corona gilt bei allen Gottesdiensten:

Der Gottesdienstbesuch ist nur mit einer FFP-2 Maske oder einer medizinischen Gesichtsmaske möglich.

Alle Gottesdienstbesucher werden auf die Händedesinfektion hingewiesen, die Kontaktdaten werden erfasst. Den Besuchern wird ein Sitzplatz mit Abstand zugewiesen, die Schutzmaske wird auch während des Gottesdienstes getragen. Singen und lautes Beten ist möglich, die Maske muss jedoch dabei aufbehalten werden.

Sonntag, 5. Dezember, 11.15 Uhr: Probe für die zum Krippenspiel angemeldeten Kinder, Treffpunkt **Evangelische Kirche**.

Montag, 6. Dezember, 19.30 Uhr: Licht in der Finsternis – Ökumenisches Hausgebet im Advent

Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Montag, den 6. Dezember um 19.30 Uhr mit Glockengeläut zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Für viele ist das Hausgebet zu einer guten Gewohnheit in den Tagen vor Weihnachten geworden, gerade auch in der Pandemie.

In der Evangelischen Kirche liegen Hefte mit Vorschlägen zur Gestaltung aus, mit der Sie ein eigenes Hausgebet bei sich zu Hause gestalten können.

Mittwoch, 8. Dezember, 15.45 Uhr bis 16.45 Uhr:

Konfirmandenunterricht im Evangelischen Gemeindesaal.

Seniorenachmittag am 13. Dezember:

Aufgrund der angespannten Coronalage fällt der Seniorennachmittag am 13. Dezember leider aus!

Jehovas Zeugen Versammlung Haslach

Versammlung Haslach

Günther Heiss, Steinacherstraße 11,

77716 Haslach

Jehovas Zeugen im Internet: www.Jehovaszeugen.de

Samstag, 04. Dezember 2021

18.00 Uhr: Biblischer Vortrag. Thema: »Wer eignet sich, die Menschheit zu regieren?«

18.40 Uhr: Wachturm-Bibelstudium. Thema: »Wenn ein geliebter Mensch Jehova verlässt« - Psalm 78:40.

Mittwoch, 08. Dezember 2021

19.00 Uhr: Unser Leben und Dienst als Christ. Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft.

20.05 Uhr: Bibelkurs über die inspirierten Voraussagen des Propheten Hesekiel. Thema: »Ich bin gegen dich - Gog« - Kap. 17 Absätze 1 - 8 Hesekiel 38:3.

Wegen der momentanen Situation werden die Zusammenkünfte per Videokonferenz abgehalten. Interessierte Personen wenden sich bitte an die unten genannte Telefonnummer.

Jehovas Zeugen in Haslach: **07832 - 9998995.**

Jehovas Zeugen im Internet: www.jw.org.

Gemeinde Jesu lädt ein

Die »Gemeinde Jesu« lädt zum Gottesdienst am **Sonntag, 05. Dezember 2021, um 11.00 Uhr im Kultur- u. Vereinszen-**

trum - Großer Saal, ein. Nähere Informationen bei Elke Baumann (Tel. 07835/1884).



Schwarzwälder Post

Für unsere Region

LOKAL STARK